

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1934)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern

Autor: Joss, F. / Bösiger, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern

für

das Jahr 1934.

Direktor: Regierungsrat **Fr. Joss.**
 Stellvertreter: Regierungsrat **W. Bösiger.**

I. Allgemeine Verwaltung.

A. Personelles.

Am Ende des Berichtsjahres wurden alle Beamten und Angestellten unserer Direktion und ihrer Unterabteilungen in ihren Ämtern und Anstellungen bestätigt.

B. Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken.

Am 31. Dezember 1934 waren 1263 Geschäfte (456 im I. und 807 im II. Inspektionskreis) in der Fabrikliste eingetragen, gegenüber 1273 am 31. Dezember 1933. Neu unterstellt wurden 39 Betriebe (18 im I. und 21 im II. Kreis). Dagegen wurden 49 gestrichen (27 im I. und 22 im II. Kreis).

Der Regierungsrat genehmigte 79 Fabrikbaupläne. Von den Vorlagen betrafen 9 Neu- und 70 Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten. Betriebsbewilligungen wurden 50 erteilt, wovon 6 nur provisorisch, im weitern 37 Fabrikordnungen genehmigt.

Zudenauf Seiten 122 und 123 erwähnten Bewilligungen kommen noch 12 vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit an einzelne Fabriken für die Zeit bis zu 6 Monaten erteilte Bewilligungen gemäss Art. 41 des Fabrikgesetzes (50- bis 52-Stundenwoche).

Sie betrafen folgende Industrien:

Wollindustrie	2
Kleidungs-, Putz- und Ausrüstungsgegenstände	4
Nahrungs- und Genussmittel	3
Holzbearbeitung	2
Uhrenindustrie	1
Total	<u>12</u>

Die von der Direktion des Innern erteilten Bewilligungen bezweckten die Ausführung dringender Aufträge mit kurzen Lieferfristen. Alle Gesuche waren von den Bezirks- und den Ortspolizeibehörden empfohlen, nach vorheriger Prüfung, ob eine Einstellung weiterer Arbeiter nicht möglich gewesen wäre.

Strafanzeigen wegen Übertretung des Fabrikgesetzes wurden im Jahre 1934 36 eingereicht, Verwarnungen 24 erteilt. Die Strafanzeigen betrafen:

- Einrichtung einer Fabrik ohne Einholung der gesetzlichen Bewilligung (Art. 6 FG);
- Nichtbeseitigung nachträglich erkannter Übelstände (Art. 9 FG);
- Nichteinreichung einer Fabrikordnung (Art. 14 FG);
- Nichtauszahlung des Lohnzuschlages (Art. 27 FG);
- Überzeit-, Sonntags- und Nachtarbeit ohne Bewilligung;
- Übertretung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend Beschäftigung von weiblichen Personen (Art. 65 und 66 FG).

XII. Graphische Industrie	13	8	3,626	86	49	3	341	29	17	1	120	6	1	128	4
	33	16	2,588	139	105	7	265	49	21	5	118	31	5	203	39
XIII. Holzbearbeitung.	19	13	7,885	254	—	2	232	28	—	4	7,320	11	—	—	—
	13	10	1,874	92	1	1	80	10	—	2	72	9	—	—	—
XIV. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	19	17	10,640	249	120	2	648	21	20	—	—	—	—	—	—
	13	8	698	54	3	5	935	62	63	—	—	—	—	—	—
XV. Maschinen, Apparate und Instru- mente	51	27	17,649	557	76	20	1130	318	—	4	1,752	14	—	—	—
	31	19	2,309	186	—	9	266	83	—	2	320	17	1	18	4
XVI. Uhrenindustrie, Bijouterie . . .	28	20	38,535	775	1579	6	550	48	89	2	1,040	7	—	—	—
	21	18	12,380	429	1312	1	40	5	—	2	154	13	—	—	—
XVII. Industrie der Erden und Steine	2	2	220	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	2	428	34	—	4	207	39	—	—	—	—	3	475	114
1) Direktion des Innern.	204	136	118,458	2488	2792	50	8540	541	387	17	39,064	92	1	128	4
2) Regierungsstatthalter.	188	113	28,539	1394	1931	43	3044	369	263	11	664	70	21	4046	561
Total	392	249	146,997	3882	4723	93	11,584	910	650	28	39,728	162	22	4174	565

Von diesen 36 Straffklagen wurden 33 durch Bussen von Fr. 5 bis Fr. 100 und 1 durch Freispruch erledigt. 2 Fälle sind noch hängig.

C. Arbeiterinnenschutzgesetz.

Im Berichtsjahr waren dem kantonalen Gesetz vom 23. Februar 1908 betreffend Schutz von Arbeiterinnen unterstellt 1240 Betriebe (1933: 1212) mit 1092 Arbeiterinnen (1933: 1092) und 965 Lehrtöchtern (1933: 911).

Die Betriebe verteilen sich auf folgende Erwerbsgruppen:

1. Baumwollindustrie	—
2. Seiden- und Kunstseidenindustrie	—
3. Wollindustrie	—
4. Leinenindustrie	2
5. Stickerei	16
6. Übrige Textilindustrie	5
7. Kleidung, Ausrüstungsgegenstände	1076
8. Nahrungs- und Genussmittel	2
9. Chemische Industrie	2
10. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	—
11. Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder, Kautschuk	8
12. Graphische Industrie	21
13. Holzbearbeitung	3
14. Metalle, Herstellung und Bearbeitung	—
15. Maschinen, Apparate und Instrumente	1
16. Uhrenindustrie, Bijouterie	102
17. Industrie der Erden und Steine	2
	<u>1240</u>

Erwähnenswerte Widerhandlungen gegen die Gesetzesvorschriften kamen nicht vor.

Überzeitbewilligungen für kurze Zeit (vor den Festtagen und bei Inventur) wurden in wenigen Fällen an Ladengeschäfte erteilt.

Die Inspektorin, Frau A. Schneider-Medina, besuchte im Berichtsjahre 42 Betriebe in der Gemeinde Thun. Ihre Aussetzungen betrafen Lehrverhältnisse und wurden dem Lehrlingsamt mitgeteilt.

D. Marktwesen.

Der Regierungsrat bewilligte der Gemeinde Burgdorf die alljährliche Durchführung eines Pferdemarktes; der Gemeinde Zweisimmen, im Monat Januar jeweils 6 Tage vor dem Viehmarkt in Thun einen eintägigen Viehmarkt abzuhalten; der Gemeinde Unterseen, ausser den bestehenden Kleinvielmärkten, versuchsweise für ein Jahr 7 neue Kalbermärkte je am 3. Mittwoch der Monate Februar bis und mit August abzuhalten.

Das Gesuch der Gemeinde Le Noirmont um Bewilligung eines neuen Vieh- und Warenmarktes wurde abgewiesen.

Das Reglement über den Marktverkehr und den Warenhandel der Gemeinde Laupen sowie das Marktreglement der Gemeinde Trubschachen wurden genehmigt.

E. Gewerbepolizei.

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden folgende Bau- und Einrichtungsbewilligungen erteilt:

Apotheken	3
Drogerien	11
Fleischverkaufslokale	9
Schlacht- und Fleischverkaufslokale	4
Schlachtlokale	3
	<u>Total 30</u>

Abgewiesen wurden 2 Gesuche für Schlächtereien, 1 Gesuch für die Einrichtung eines Schlacht- und Fleischverkaufslokales sowie ein Gesuch für eine Apotheke.

Gestützt auf die Verordnung vom 7. April 1926 wurden 23 Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln erteilt.

Auf 7 gewerbliche Konzessionen wurde verzichtet und deren Löschung bewirkt.

F. Lebensmittelpolizei.

1. Allgemeines.

Die Abschnitte der eidgenössischen Lebensmittelkontrolle betreffend Eier, Obst und Gemüse und Wein wurden durch 3 Bundesratsbeschlüsse abgeändert.

6 vitaminhaltige Produkte ausserkantonalen Firmen wurden auf Grund von Mitteilungen des eidgenössischen Gesundheitsamtes für den Verkauf im Kanton Bern mit Hinweis auf den Vitamingehalt zugelassen.

Der Bundesbeitrag an die Kosten der Lebensmittelpolizei nach Art. 10 des Bundesgesetzes vom 8. Dezember 1905 und Bundesratsbeschluss vom 13. Oktober 1933 wurde um 20% herabgesetzt. Die Rechnung ergibt folgendes Bild:

Gesamtausgaben	Fr. 118,500. 85
Gesamteinnahmen	» 11,800. 70
Ausgabenüberschuss	Fr. 106,700. 15
Nicht subventionsberechtigt sind	» 4,959. 15
	<u>Fr. 101,741. —</u>
Bundesbeitrag 40% =	Fr. 40,696. 40

2. Erledigung der Beanstandungen.

Anzeigen wegen Widerhandlung gegen die Lebensmittelpolizeivorschriften wurden 160 eingereicht (im Vorjahr 130), wovon 69 durch die kantonalen Lebensmittelinspektoren, 91 von den Ortsgesundheitskommissionen und durch die Kantonspolizei.

Davon wurden 41 dem Richter und 119 den Ortspolizeibehörden zur Erledigung überwiesen. Sie betrafen:

1. Lebensmittel	139
2. Gebrauchsgegenstände	—
3. Lokale	3
4. Apparate und Gerätschaften	18
	<u>Total 160</u>

3. Auszug aus dem Bericht des kantonalen Laboratoriums.

a) Untersuchungstätigkeit des Laboratoriums.

	Untersuchte Proben	Beanstandungen	
		Zahl	%
Zollämter	398	4	1
Kantonale Lebensmittelinspektoren	1861	210	11,2
Örtliche Gesundheitsbehörden und Ortsexperten	2756	671	24,3
Andere Behörden und Amtsstellen	28	13	46,4
Richterämter	18	4	22,2
Private	990	226	22,8
Total	6051	1128	18,6

Übersicht der untersuchten Objekte, nach Waren-gattungen geordnet:

	Untersuchte Proben	Beanstandungen Zahl	%
Lebensmittel	6013	1127	18,7
Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände	42	1	2,3
Diverses (nicht kontrollpflichtige Objekte)	108	5	4,6
Total untersuchte Objekte	6163	1133	18,3

b) Durchführung des Kunstweingesetzes.

Keine Fälle von Übertretungen.

c) Durchführung des Absinthgesetzes.

Es gelangten nur 2 Fälle von Übertretungen zu unserer Kenntnis. In einem Fall sprach die Strafkammer des Obergerichts den Beklagten frei, im zweiten verurteilte sie den Beklagten zu 30 Tagen Gefängnis und Fr. 300 Busse. Erstinstanzlich erhielt ein Mitbeklagter Fr. 100 Busse und Fr. 59 Kosten.

d) Kontrolle der Surrogatfabriken.

Anzahl der Betriebe	13
Inspiziert	9
Beanstandungen	3

e) Oberexpertisen.

In 2 Fällen wurde Oberexpertise verlangt. Beide fielen zugunsten des Laboratoriums aus.

f) Expertisen, Untersuchungen, Gutachten und Berichte an Behörden.

Aufträge gingen ein von nachgenannten Amtsstellen:

Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung	11
Kantonale Sanitätsdirektion	1
Kantonale Baudirektion	2
Richterämter	4
Gemeindebehörden	7
Total	25

g) Tätigkeit der kantonalen Lebensmittelinspektoren.

Zahl der Inspektoren	4
Zahl der Inspektionstage	680
Zahl der inspizierten Betriebe	6143
Beanstandungen 1481.	

Beanstandungen nach Betrieben geordnet:

1. Verkaufsstellen für Milch und Milchprodukte	262
2. Spezereihandlungen, Salzauswägestellen, Früchte- und Gemüsehandlungen	410
3. Bäckereien, Brotablagen, Konditoreien	175
4. Lebensmittelfabriken	5
5. Verkaufsstellen für Mineralwasser, Limonaden und alkoholfreie Getränke	14
6. Wirtschaften, Hotels usw.	548
7. Verkaufsstellen für Wein, Spirituosen und Obstwein	17
8. Trinkwasseranlagen	40
9. Verschiedenes	10

Beanstandungsgründe:

bei Lebensmitteln:	Zahl der Fälle
Verfälschte, nachgeahmte, verdorbene oder im Wert verringerte Waren	301
Unrichtige Aufbewahrung von Lebensmitteln	117
Mangelhafte Bezeichnung von Lebensmitteln	331
Nicht vollgewichtige Waren	53
Andere Gründe	18

bei Räumen, Einrichtungen und Geräten:

Räume, Einrichtungen und Geräte mangelhaft	635
Andere Gründe	26

Oberexpertisen gegen die Befunde des Inspektors.

Keine.

Art der an Ort und Stelle beschlagnahmten Waren, in Warenmengen (kg, l) angegeben:

Wein	1723 l	Kochfette	76 kg
Limonaden	34 l	Mais	28 "
Spirituosen	32 l	Griess	23 "
Bier	30 l	Haferprodukte	23 "
Mineralwasser	8 l	Teigwaren	16 "
Speiseöl	6 l	Dörrfrüchte	8 "
Essig	120 l	Biskuits	5 "
Würste	15 St.	Erbsen	4 "
Konserven	81 "	Senf	3 "
Schokoladen	28 Taf.	Gewürze	25 Pak.
Puddingpulver	8 Pak.	Jodsatz	5 "

G. Mass und Gewicht.

Die Eichmeister nahmen zum erstenmal ihre Nachschau ohne Begleitung von Landjägern vor. Diese Neuerung brachte neben der wünschbaren Vereinfachung des Verfahrens auch eine wesentliche Verminderung der Unkosten. Von einer Entschädigung der Eichmeister nach besuchtem Geschäft statt des bisherigen Taggeldes wurde abgesehen, da eine derartige Ordnung vermutlich höhere Kosten verursachen würde.

Die periodischen Nachschau wurden durchgeführt in den Amtsbezirken (nach Eichkreisen geordnet): Interlaken (teilweise), Fraubrunnen, Seftigen, Laupen, Bern (Bermermarkt), Aarberg, Laufen, Courtelary (teilweise), Pruntrut (teilweise).

In 286 Tagen wurden bei 5744 Firmen geprüft:
 6,633 Wagen, berichtet 716;
 46,683 Gewichte, berichtet 16,413;
 715 Längenmasse, berichtet 16;
 1,362 Messapparate, berichtet 14.

Ferner wurden 74 öffentliche Brückenwagen geprüft. Die Nachschauen verliefen befriedigend.

Das kantonale Inspektorat untersuchte sämtliche dem Staate gehörenden Wagen, Gewichte und Masse der Eichmeister und Fassfecker. Die Probegewichte von 20 und 50 kg wurden ergänzt.

Auf Ende des Berichtsjahres traten nach langjähriger treuer Tätigkeit die Eichmeister Jb. Brand, Langenthal, und Fr. Grunder, Thun, sowie Fassfecker J. Hottenberg, Erlach, zurück. Die Eichstätten wurden durch die Söhne der Zurückgetretenen wieder besetzt. Die Fassfeckerstelle Erlach geht ein.

H. Feuerwehrwesen und Feuerpolizei.

1. Feuerwehrwesen.

In Ausführung des Dekretes vom 14. Oktober 1920 über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden wurden folgende Beiträge bewilligt:

- a) in 147 Fällen für die Erstellung neuer oder die Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und die Anschaffung dazugehörenden Löschmaterials Fr. 608,278. 90;
- b) in 27 Fällen für die Erstellung von Feuerweihern, Stauvorrichtungen usw. Fr. 18,657. 30;
- c) in 39 Fällen für die Anschaffung neuer Spritzen, Leitern usw. Fr. 21,572. 10;
- d) an die Ausbildung der Feuerwehrleute in 10 Kursen (1 Kommandanten-, 4 kombinierte, 2 Offiziers- und 3 Geräteführerkurse) Fr. 34,627. 15;
- e) an die Unfallversicherung der Feuerwehrleute mit einem Gesamtbestande von 52,898 Mann: die Hälfte der Versicherungsprämien mit total Fr. 21,159. 20 sowie Fr. 500 Jahresbeitrag an die Hilfskasse des Schweizerischen Feuerwehr-Vereins.

Der Regierungsrat genehmigte 4 Feuerwehrreglemente; 6 wurden zur Abänderung zurückgewiesen.

8 Wasserversorgungsreglemente wurden nach Einholung des Mitberichts der Brandversicherungsanstalt an die Baudirektion weitergeleitet.

Die Feuerwehrintspektionen wurden in Form von Kaderübungen und Ausbildung der Rohrführer durchgeführt. Anlässlich eines Rapportes, der unter Leitung des Direktors des Innern stattfand und an dem u. a. sämtliche Feuerwehrintspektoren teilnahmen, wurde die diesjährige Tätigkeit der Feuerwehrintspektoren festgesetzt. An Stelle der zurückgetretenen Inspektoren der Amtsbezirke Münster und Wangen wurden Feuerwehrkommandant Fritz Nydegger in Choidez und Feuerwehrinstruktor Paul Weber in Grasswil ernannt.

Der neugewählte Leiter der Zentralstelle für Feuerwehrkurse, Emil Stampbach in Bern, wurde ermächtigt, zukünftig alle Geräteführerkurse zu inspizieren.

Mit Rücksicht auf die im Jahre 1933 erlassenen Vorschriften über Anschaffung und Kontrolle der Motorspritzen wurde das Kursenregulativ bezüglich der Durchführung von Motorspritzenkursen ergänzt.

In 2 Fällen wurde im Einverständnis mit Feuerwehrintspektor und Brandversicherungsanstalt die Ausserdienststellung alter Feuerspritzen bewilligt.

2. Feuerpolizei.

Auf Grund von § 110 der Feuerordnung vom 1. Februar 1897 erteilte der Regierungsrat folgende Bewilligungen:

- a) am 29. Mai für Zulassung von Rauchkammern aus armiertem Beton;
- b) am 11. September für Erstellung hölzerner Garagetore ohne Blechverkleidung;
- c) am 17. Juli für die Verwendung von Butangasapparaten.

Die Direktion des Innern bewilligte auf Zusehen hin einen Kaminquerschnitt 20/30 cm für eine Zentralheizungsanlage, unter Behaftung des Eigentümers bei Schadensfall.

Sie stellte für eine Benzintankanlage System IBO die Bescheinigung für die Zulassung im Kanton Bern aus.

Das von der SUVA, in Ausführung der Bundesverordnung vom 10. April 1934 betreffend Calcium und Acetylen vorgeschlagene Verfahren für Anlagen, die nicht dem Fabrikgesetz unterstellt sind, wurde am 9. Juni vom Regierungsrat genehmigt.

Auf Anregung der kantonalen Brandversicherungsanstalt erliess die Direktion des Innern ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter zuhanden der Gemeindebehörden betreffend die Benützung von Alp- und Weidhütten zu Skifahrerlagern.

In den Kaminfegerkreisen gab es folgende Änderungen:

Der 113. Kreis wurde auf das Ableben des Meisters hin dem bisherigen Inhaber des 120. Kreises zugeteilt und letzterer neu besetzt.

Kreis 75 wurde auf die Demission des Inhabers hin seinem Sohn übergeben.

In Kreis 27 wurde der Sohn des verstorbenen Inhabers zum Nachfolger ernannt.

Kreis 97 wurde der Witwe des verstorbenen Inhabers übertragen, welche das Amt unter der verantwortlichen Leitung eines patentierten Meistergesellen ausüben darf. (§ 8 der Kaminfegerordnung vom 4. Mai 1926.)

Die vom Regierungsrat anerkannte Russreinigungsanlage System Superior wurde in einem weitem Fabriketablisement eingerichtet und der Inhaber von der Beachtung der Vorschriften der Kaminfegerordnung teilweise enthoben.

Das Meisterpatent erhielten 2 Bewerber. 1 Gesuch musste wegen ungenügender Ausweise abgewiesen werden.

Die eingelangten Schindeldachbewilligungsgesuche wurden wie folgt erledigt:

Bewilligungen für Gebäude mit Feuerstätte . . .	22
Bewilligungen für Gebäude ohne Feuerstätte . . .	34
Abweisungen für Gebäude ohne Feuerstätte . . .	3
Abweisungen für Gebäude mit Feuerstätte . . .	1

60

Rekurschätzungen wurden 20 erledigt, wovon 15 zugunsten der Einsprecher, 5 zugunsten der Brandversicherungsanstalt.

3. Kantonale Brandversicherungsanstalt.

Wir verweisen auf den Sonderbericht dieser Anstalt.

J. Wirtschaftswesen.

1. Wirtschaften.

Im Berichtsjahre wurden 41 Gesuche um Erteilung von Wirtschaftspatenten und 20 Gesuche um Umwandlung oder Erweiterung von Patenten abgewiesen. Ein Rekurs an den Regierungsrat wurde abgewiesen.

Eine staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht wegen Verweigerung der Bezeichnung «Restaurant» für eine alkoholfreie Wirtschaft wurde zugunsten des Kantons entschieden. Die Bezeichnungen der alkoholfreien Betriebe müssen der Wahrheit entsprechen und dürfen beim Publikum nicht irreführend wirken.

Wegen Erteilung von Pensionswirtschaftspatenten reichte die schweizerische Hoteltreuhandgesellschaft 3 Rekurse an den Bundesrat ein. Davon wurde einer gutgeheissen und einer abgewiesen. 1 Rekurs ist noch unerledigt.

Bewilligungen für Änderungen an Wirtschaftslokalitäten gemäss § 5, letztem Absatz, des Wirtschaftsgesetzes erteilte die Direktion des Innern 26. Patentübertragungen wurden 304 bewilligt, 4 dagegen abgewiesen. Von 3 Rekursen an den Regierungsrat wurden 2 abgewiesen und einer gutgeheissen.

Der fertig erstellte Vorentwurf für das neue Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe, der eine umfassende Grundlage für die ganze Gesetzesmaterie darstellt, wird zurzeit zu einem gekürzten Direktionsentwurf umgearbeitet.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 128 ersichtlich.

Die Wirtschaftspatentgebühren betragen nach Abzug der Amtsblattabonnements- und Stempelgebühren Fr. 1,180,485. 55. Hievon gehen gemäss § 12 des Wirtschaftsgesetzes die den Gemeinden ausgerichteten 10% ab. Der Abzug, zu 17 Rp. per Kopf der auf 31. Dezember 1930 688,774 Seelen betragenden Wohnbevölkerung berechnet, beträgt Fr. 117,091. 58, so dass sich die Reineinnahme für den Staat auf Fr. 1,063,393. 97 beläuft. Gegenüber dem budgetierten Betrag von Fr. 1,048,500 ergibt sich eine Mehreinnahme von Fr. 14,893. 97.

Mit dem Berichtsjahre ist die vierjährige Patentperiode abgelaufen. Zur Prüfung der Gesuche und Festsetzung der Patentgebühren setzte der Regierungsrat eine aus 7 Mitgliedern bestehende Sachverständigenkommission ein. Da mit Rücksicht auf die Lage im Hotel- und Wirtschaftsgewerbe von einer allgemeinen Patenthöhung abgesehen wurde, war es Aufgabe dieser Kommission, bei der Klassifikation ein den Verhältnissen angepasster Ausgleich zu schaffen.

2. Tanzbetriebe.

4 Gesuche um Tanzbetriebpatente und 1 Rekurs an den Regierungsrat wurden abgewiesen.

Da die vierjährige Patentperiode mit derjenigen für die Wirtschaftspatente zusammenfällt, wurden die Tanzbetriebpatente auf Gesuch hin erneuert.

Bestand der Patente für Tanzbetriebe und Tanzlehrer im Jahr 1934.

Amtsbezirk	Tanzbetriebpatente		Tanzlehrerpatente		Veranstaltungen Bewilligungs- gebühren
	Anzahl	Gebühren	Anzahl	Gebühren	
		Fr.		Fr.	Fr.
Aarberg . . .	—	—	1	—	—.—
Aarwangen. . .	—	—	—	—	5.—
Bern	14	280	20	60	25,372.—
Biel	3	60	3	—	5,286.—
Büren	—	—	—	—	5.—
Burgdorf. . .	3	60	—	—	651.25
Frutigen. . .	1	20	—	—	200.—
Interlaken . .	1	20	1	—	660.75
Laupen	—	—	—	—	5.—
Münster	4	80	—	—	564.—
Nidau.	1	20	—	—	230.—
Oberhasli . . .	1	20	—	—	99.—
Pruntrut. . . .	2	40	—	—	731.80
Thun	5	100	1	—	2,541.45
Ausserkantonale .	—	—	3	—	—.—
	35	700	29	60	36,351.25

Da die Gebühren für die Tanzlehrerpatente ordentlicherweise für 4 Jahre gelten, wurden nur die Beträge für die im Berichtsjahre neu erteilten Patente aufgeführt.

3. Kleinhandel mit geistigen Getränken.

23 Gesuche um Erteilung von Kleinverkaufspatenten wurden mangels Bedürfnis und aus Gründen des öffentlichen Wohles abgewiesen. Auf 2 Wiedererwägungsgesuche wurde nicht eingetreten und 1 Rekurs an den Regierungsrat abgewiesen.

Die Einteilung der Patente ist aus der Tabelle auf Seite 129 ersichtlich.

Nach Abzug der Stempelgebühren sowie der Fr. 1750 betragenden Taxe für Versandpatente ausserkantonaler Handelsfirmen betragen die Einnahmen Fr. 58,676. 60. Die Hälfte davon ist gemäss § 39 des Gesetzes den 104 in Betracht fallenden Einwohnergemeinden, in welchen Kleinverkaufspatente bestehen, ausgerichtet worden.

K. Führerwesen.

Die Ermässigung um 10% auf den Taxen des Tarifs für Führer und Träger blieb auch in diesem Jahre bestehen. Die Revisionsarbeiten für den Tarif stehen vor ihrem Abschluss.

6 Führern wurde das Patent I. Klasse erteilt. Ein Führer musste auf Antrag des zuständigen Regierungsstatthalteramtes gemäss § 18 des Reglementes vorübergehend in der Ausübung seines Berufes eingestellt werden.

Vom 24. Juni bis zum 7. Juli fand in Kandersteg ein Führerkurs mit 29 kantonalen Teilnehmern statt. Auf das Ersuchen der kantonalen Behörden von Uri, Glarus und Graubünden wurden 12 ausserkantonale Aspi-

Bestand der Wirtschaften im Jahr 1934.

Amtsbezirke	Jahreswirtschaften auf Ende des Jahres						Sommerwirtschaften			Betrag der Wirtschaftspatentgebühren	
	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Total	Pensionen und Arbeiterkassen	Konditoreien	Kaffeewirtschaften	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Pensionen, Konditoreien und Kaffeewirtschaften	Fr.	Rp.
Aarberg	22	65	87	—	—	6	—	—	1	32,745	—
Aarwangen	27	80	107	—	—	17	—	—	2	43,280	—
Bern, Stadt	31	182	213	14	30	82	—	—	11	173,116	80
Bern, Land	27	48	75	—	3	7	—	1	1	34,765	—
Biel	23	122	145	2	9	38	—	1	1	73,062	50
Büren	16	33	49	—	—	4	—	1	—	19,005	—
Burgdorf	32	62	94	—	4	12	—	—	2	44,075	—
Courtelary	34	90	124	—	—	18	—	1	1	42,694	60
Delsberg	36	66	102	1	3	1	—	1	—	42,380	—
Erlach	11	22	33	—	1	3	—	2	—	11,900	—
Fraubrunnen	14	43	57	—	—	3	—	—	—	23,287	50
Freibergen	31	34	65	—	—	—	—	—	—	22,200	—
Frutigen	62	11	73	9	2	21	33	4	37	39,868	65
Interlaken	178	29	207	20	8	29	92	15	63	109,418	—
Konolfingen	42	34	76	3	—	10	—	1	1	34,810	—
Laufen	16	38	54	1	1	4	—	—	—	21,170	—
Laupen	9	27	36	—	—	—	—	—	—	12,915	—
Münster	32	56	88	—	1	10	—	1	—	30,125	—
Neuenstadt	9	10	19	—	1	3	—	—	1	7,385	—
Nidau	19	53	72	—	—	5	2	—	2	26,110	—
Oberhasli	31	3	34	1	—	8	18	3	11	18,900	—
Pruntrut, Land	73	67	140	—	—	3	—	2	—	51,085	—
Pruntrut, Stadt	13	30	43	—	—	8	—	—	—	19,540	—
Saanen	25	3	28	7	1	10	—	3	1	13,935	—
Schwarzenburg	16	11	27	—	—	2	3	—	1	10,425	—
Seftigen	26	37	63	—	—	1	—	1	6	22,880	—
Signau	39	24	63	1	3	6	2	1	3	26,830	—
Niedersimmental	42	19	61	2	3	5	16	3	1	25,850	—
Obersimmental	27	12	39	1	2	8	4	6	1	17,185	—
Thun, Land	49	26	75	16	1	17	11	2	7	34,075	—
Thun, Stadt	14	54	68	8	9	25	4	2	6	35,617	50
Trachselwald	37	37	74	—	2	8	1	3	1	29,915	—
Wangen	21	59	80	—	1	12	—	2	—	29,935	—
<i>Total</i>	1084	1487	2571	86	85	386	186	56	161	1,180,435	55 ¹⁾
Ende 1933 bestunden	1081	1487	2568	81	84	388	186	57	165	1,178,110	55
Vermehrung	3	—	3	5	1	—	—	—	—	2,375	—
Verminderung	—	—	—	—	—	2	—	1	4	—	—

¹⁾ Mit Inbegriff der im Jahre 1934 ausgerichteten Gemeindeanteile.

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken im Jahr 1934.

Amtsbezirke	Zahl der Patente	Art der Patente (§ 37 des Gesetzes vom 15. Juli 1894)						Ertrag der Patent- gebühren	
		1.			2. Gebrannte Wasser	3. Gebrannte Wasser ohne die monopol- pflichtigen	4. Qualitäts- spirituosen, feine Liköre und Likör- weine		
		Wein	Bier	Wein und Bier					
								Fr.	Ct.
Aarberg	8	—	—	2	2	4	7	1,750	—
Aarwangen	8	—	—	1	1	4	5	1,300	—
Bern	161	7	—	103	6	18	78	22,081	—
Biel	44	1	—	23	—	6	21	5,100	—
Büren	9	—	—	—	—	2	7	612	50
Burgdorf	14	1	—	—	—	—	14	1,400	—
Courtelary	32	1	—	20	—	8	19	3,725	—
Delsberg	20	2	—	12	—	4	10	2,600	—
Erlach	3	—	—	—	—	2	2	400	—
Fraubrunnen	6	—	—	—	—	3	3	475	—
Freibergen	2	—	—	—	—	2	—	100	—
Frutigen	5	—	—	—	—	1	4	356	55
Interlaken	21	1	—	3	1	8	18	3,150	—
Konolfingen	10	—	—	—	—	4	7	1,125	—
Laufen	2	—	—	—	—	1	1	200	—
Laupen	2	—	—	—	—	—	2	100	—
Münster	16	1	—	6	—	2	11	1,925	—
Neuenstadt	2	—	—	1	—	—	1	200	—
Nidau	9	1	—	2	—	5	4	982	50
Oberhasli	2	—	—	—	—	—	2	200	—
Pruntrut	8	1	—	3	1	3	4	1,500	—
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	3	—	—	—	—	2	2	350	—
Seftigen	5	—	—	—	—	1	5	500	—
Signau	12	1	—	—	—	2	10	1,225	—
Niedersimmental	6	—	—	1	—	3	3	487	50
Obersimmental	2	—	—	—	—	—	2	150	—
Thun	20	1	—	1	—	3	18	2,256	55
Trachselwald	11	—	—	1	—	3	9	1,125	—
Wangen	9	—	—	1	—	4	7	1,550	—
<i>Total</i>	452	18	—	180	11	95	276	56,926	60
An ausserkant. Firmen erteilte Patente	9	—	—	—	—	9	9	1,750	—
	461	18	—	180	11	104	285	58,676	60

ranten zu unserem Kurse zugelassen. Das kantonale Patent II. Klasse erhielten 28 Bewerber.

Ein Skilehrerkurs wurde vom 5.—16. Dezember auf der Kleinen Scheidegg mit 28 Aspiranten durchgeführt. 25 Teilnehmer erwarben das kantonale Patent.

In der Führerversicherung erstrebte der Bernische Führerverband die Erlangung eines billigeren Vertrags. Die angebahnten Verhandlungen zerschlugen sich, worauf der Schweizer Alpenclub den bisherigen Vertrag mit der «Zürich» in etwas abgeänderter Form für die Führer aller Kantone erneuerte. Die wichtigste Änderung ist der Einbezug der obligatorischen Versicherung der Heilungskosten.

L. Versicherungswesen.

Der Staatsbeitrag an die Prämienzahlung der Gemeinde Delsberg für die obligatorische Schülerkrankenversicherung 1933/34 wurde, wie die Bundessubvention, auf 19% der in Betracht fallenden Auslagen der Gemeinde festgesetzt.

Die jährlichen Kassenausweise der vom Bund anerkannten bernischen Krankenkassen wurden in üblicher Weise geprüft. Die Zahl der Kassen betrug 114 gegenüber 109 im Vorjahr. Die in den Kassenausweisen ausgesetzten Bundesbeiträge beliefen sich auf Fr. 1,154,886 (1933: 1,100,418), wovon Fr. 1,045,546 ordentliche Bundesbeiträge (1933: 964,358), Fr. 86,300 Wochenbeiträge (1933: 82,320) und Fr. 53,040 Stillgelder (1933: 53,740).

Der kantonale Ausweis pro 1934 für die Gebirgzuschläge an Krankenkassen bezog sich auf 11 Kassen.

Der Regierungsrat lehnte mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Staates ab, wie letztes Jahr einen Kredit von Fr. 20,000 für Beiträge an die Prämien von Krankenkassenmitgliedern, die in Not geraten sind, zu eröffnen. Für eine derartige Hilfe, die nach Auffassung der Krankenkassen jährlich zu gewähren wäre, fehlt eine gesetzliche Grundlage.

II. Handel und Gewerbe.

A. Kantonale Handels- und Gewerbekammer.

a) Sekretariat in Bern.

1. *Kammersitzungen.* Durch Regierungsratsbeschluss vom 4. Mai 1934 wurde die Kammer auf eine neue Amtsperiode bestellt. Von den bisherigen Mitgliedern lehnten E. Bütikofer, Bern, A. Hirsbrunner, Sumiswald, H. Meer, Huttwil, E. Pfister, Bern, und V. Schneiter, Brienz, eine Wiederwahl ab. Da eine vermehrte Vertretung des Detailhandels und der Industrie verlangt worden ist, fand eine Erhöhung der Mitgliederzahl auf 25 statt. Neu traten in die Kammer ein die Fabrikanten W. Brand, Langenthal, und F. Spichiger, Biglen, als Vertreter des Detailhandels G. Jenni, Aarberg, A. Lüthi-Nabholz, Burgdorf, Dr. Ramstein, Bern, E. Ris-Schott, Lyss, als Vertreter der Gewerkschaften F. Segessemann, Bern. An der konstituierenden Sitzung vom 24. Mai 1934 wurde als Kammerpräsident Oberst Lanz, Thun, als Vizepräsident Nationalrat Bürki, Thun, und R. Studler, Bern, gewählt.

Der Direktor des Innern orientierte über den Stand der wirtschaftlichen Gesetzgebung des Bundes, die *kantonalen wirtschaftlichen Aufgaben* und die vorgesehe-

nen Revisionen des Berufsbildungsgesetzes, des Wirtschaftsgesetzes, des Warenhandelsgesetzes, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und nahm die in der Diskussion gefallenen Anregungen entgegen.

Ferner befasste sich die Kammer mit der Frage der *Wiedereinführung der Publikation der Verlustscheine*, der Durchführung des Bundesbeschlusses über das *Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften*, wobei die vorübergehende Einführung der allgemeinen Bedürfnisklausel für alle Neueröffnungen und Erweiterungen sowie die Gleichbehandlung der Genossenschaften verlangt wurde. Die Errichtung eines *Kontrollamtes für Edelmetalle* in Bern wurde zuhanden der Bundesbehörde empfohlen.

Zufolge der Einschränkung der Sitzungskredite musste auf weitere Kammersitzungen verzichtet werden.

2. *Der Kammerausschuss* behandelte in drei Sitzungen folgende Angelegenheiten: Handelsrichtersersatzwahlen, Beschwerden über die Durchführung der neuen Apotheker- und Drogistenverordnung, Anwendungsfälle des Warenhaus- und Filialgesetzes, Einbezug der Textilbranche unter das Filialgesetz, Unterstellung der Uhrenbranche, Uhrenankauf für die «SEVA»-Lotterie, Entwurf zum Gesetz über Ersparnisse im Staatshaushalt, Revision des Spielartikels der Bundesverfassung, Hausieren mit landwirtschaftlichen Produkten, Fabrikationszuschüsse an Exportfirmen.

3. *Gutachten und Berichte des Kammersekretariats.* Eine ausserordentliche Belastung des Kammersekretariats brachte im Berichtsjahr die Durchführung des *Warenhaus- und Filialgesetzes* und der *Massnahmen zum Schutze des Schuhmachergewerbes*.

Da für unsern Kanton das *Eröffnungs- und Erweiterungsverbot für Filialen des Lebensmittel- und Schuhhandels* rückwirkend auf 5. September 1933 in Kraft trat, mussten neben den neuen Fällen mit Hilfe der Regierungsratthalter und Gemeindebehörden auch diese zurückliegenden Fälle untersucht werden. Am 10. April 1934 wurden sodann durch die Verordnung II zum Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 auch die Filialgeschäfte von Grossunternehmungen des Kleinhandels mit Textilien einbezogen. Die von den kantonalen Behörden gemäss diesen Bundesbeschlüssen zu treffenden Entscheide erfordern eingehende Untersuchungen über die tatsächlichen Verhältnisse jedes Einzelfalles, Abklärung über die Voraussetzungen der Unterstellung, der Bedürfnisfrage, der Vorbereitungen u. a.

Bericht und Antrag für Entscheide der Direktion des Innern wurden in 48 Fällen gestellt; davon wurden 25 dem Bundesbeschluss nicht unterstellt, 15 bewilligt und 8 abgewiesen. Es betraf 3 Warenhauserweiterungen, 15 Filialeröffnungen, 2 Filialerweiterungen und 3 Verlegungen.

Der Regierungsrat verfügte 7 Schliessungen von Filialen. In 6 Zweifelsfällen wurde der Entscheid des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements über die Unterstellung von Filialen gemäss Art. 5 der Verordnung I eingeholt. Gegen 4 abweisende Entscheide des Regierungsrates wurde an den Bundesrat rekuriert, der in allen Fällen den kantonalen Entscheid schützte.

Die *Massnahmen zum Schutze des Schuhmachergewerbes* laut Bundesbeschluss vom 28. September 1934, die rückwirkend auf 4. Juni in Kraft erklärt wurden,

verursachten ebenfalls weitgehende Untersuchungen, die mit Hilfe der Regierungsstatthalter, der Ortsbehörden und des kantonalen Schuhmachermeisterverbandes geführt wurden. Bis 31. Dezember 1934 wurden behandelt:

18 Eröffnungen, 5 Erweiterungen und 9 Verlegungen von Werkstätten sowie 3 Verlegungen von Annahmestellen.

Diese 35 Fälle betrafen mit 2 Ausnahmen alles handwerkliche Betriebe. Von den im Berichtsjahr erledigten 19 Gesuchen wurden 16 bewilligt und 3 abgewiesen. Zum Teil handelte es sich um Fälle, für die schon vor Erlass des Bundesbeschlusses die Vorbereitungen getroffen waren und bei denen die Nichtbewilligung grosser Schaden verursacht hätte. Die übrigen Gesuche konnten erst im laufenden Jahre erledigt werden.

In einem einzigen Falle wurde Rekurs an den Regierungsrat ergriffen und der Entscheid der Direktion des Innern geschützt.

Andere Berichte und Gutachten. Von den übrigen Berichten erwähnen wir insbesondere diejenigen an den Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, worunter eine grössere Zahl Handelsregisterfälle, Besetzung schweizerischer Konsulate, Eingaben betreffend Bundesgesetz über den unzulässigen Wettbewerb, Aufnahme eines Wirtschaftsartikels in die Bundesverfassung, Revision des OR, Zahlungsverkehr mit Deutschland, Clearingverträge mit Ungarn und Rumänien usw.

Zuhanden der kantonalen Polizeidirektion begutachteten wir 22 Gesuche von Ausländern um Bewilligung des Aufenthaltes und der Gewerbeausübung in unserem Kanton.

4. Warenhandelsgesetz. Unser Auskunftsdienst für die Anwendung des Warenhandelsgesetzes wird von Jahr zu Jahr mehr in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr waren 162 Fälle zu behandeln, vor allem aus dem Gebiet des unlautern Geschäftsgebarens und des Ausverkaufswesens. Nachdem durch die Gerichtspraxis die Tragweite verschiedener Bestimmungen einigermaßen abgegrenzt worden ist, lassen sich Strafklagen oft vermeiden, wenn sich die betreffenden Geschäftsleute in fraglichen Fällen über die Zulässigkeit ihres Vorgehens informieren. Auffallend war im Berichtsjahr die grosse Zahl von Anfragen und Klagen auf dem Gebiet der Reklame, indem hier in steigendem Masse Mittel verwendet werden, die an der Grenze des Erlaubten liegen. Im Ausverkaufswesen zeigte sich an gewissen Orten die Tendenz, die gesetzlichen Bewilligungen zu umgehen. Offensichtlich spielt hier auch die Krisenlage mit. Im Einvernehmen mit den Branchenverbänden wurden dann in dieser Hinsicht gewisse Richtlinien aufgestellt, die auch richterliche Anerkennung fanden. Die Zahl der registrierten Straffälle ist auf 26 gestiegen, wovon 9 unlauteres Geschäftsgebaren, 2 unlauteren Wettbewerb und 13 das Ausverkaufswesen betrafen. 7 Fälle gelangten zur Beurteilung durch die Strafkammer des Obergerichts.

Die Kontrolle der Ausverkäufe ergibt folgende Zahlen:

Totalausverkäufe	Teilausverkäufe	Total	Gebühren
1934: 41	404	445	Fr. 15,907. 30
1933: 33	339	372	» 11,759. 75
+ 8	+ 65	+ 73	+Fr. 4,147. 55

Das *Ladenschlussreglement* für die Gemeinde Konolfingen sowie Abänderungen für die Gemeinden Thun und Rüegsau wurden genehmigt.

5. Informationsdienst. Trotz der von fast allen Staaten erlassenen Einfuhrbeschränkungen und den prohibitiv wirkenden Einfuhrzöllen laufen fortwährend Nachfragen nach guten Schweizerwaren ein, und zwar hauptsächlich aus Frankreich, den Balkanstaaten, der Türkei, Syrien und Palästina. Unsere Fabrikationsfirmen werden von den Anfragen in Kenntnis gesetzt. Leider unterlassen es viele Firmen aus begreiflichen Gründen, die Handelskammer über den Erfolg der Geschäftsanknüpfungen zu orientieren.

Im Berichtsjahr ist auf dem Kammersekretariat eine Katalogsammlung angelegt worden, die Interessenten zur Verfügung gehalten und auch fleissig benützt wird. Erfreulicherweise haben fast alle bernischen Fabrikationsfirmen ihre Kataloge eingesandt.

Auf Grund der Kataloge ist das Verzeichnis der Industrie- und Handelsfirmen revidiert worden. Infolge Aufnahme der Fabrikation neuer Artikel hat dieses Verzeichnis eine wesentliche Erweiterung erfahren.

6. Clearingverkehr. Die Schweiz besitzt nun Clearingverträge mit Bulgarien, Chile, Griechenland, Jugoslawien, Rumänien, der Türkei und Ungarn. Mit Deutschland sind Verrechnungsabkommen abgeschlossen worden. Die praktische Durchführung derselben war sehr kompliziert. Zur Auskunftserteilung über diese Verträge und die einzuhaltenden Formalitäten wurde das Kammersekretariat stark in Anspruch genommen.

7. Einfuhrbeschränkungen. Im Jahre 1934 wurden weitere Waren den Einfuhrbeschränkungen unterworfen. Die Zahl der Bundesratsbeschlüsse über die Beschränkung der Einfuhr ist von 29 auf 38 gestiegen. Die Inlandproduktion wurde in vermehrtem Masse berücksichtigt in dem Sinne, dass Einfuhrkontingente in gewissen Fällen nur dann erteilt wurden, wenn entsprechende Bezüge bei der inländischen Produktion nachgewiesen wurden. Über diese Bezüge hat die Handelskammer die erforderlichen Bescheinigungen zuhanden der Sektion für Einfuhr auszustellen.

8. Legalisationen. Infolge der weiter andauernden und teilweise noch vermehrten Einfuhrbeschränkungen in allen Ländern blieb auch die Anforderung von Ursprungszeugnissen ungefähr in gleichem Umfang bestehen. Die ständigen Änderungen in den Einfuhrverboten verschiedener Länder sowie die weitere Ausdehnung der Devisenbeschränkungen und der Clearingverträge brachten andauernde Schwierigkeiten im Ursprungszeugniswesen mit sich. Von besonderer Bedeutung war für uns das Verlangen Italiens nach Ursprungszeugnissen bei der Einfuhr von Käse. Es wurde eine Regelung getroffen, wonach der Käseunion die Ausstellung und unserem Bureau die Legalisation dieser Zeugnisse für die ganze Schweiz übertragen wurde.

Unsere Statistik weist folgende Ziffern auf:

Ursprungszeugnisse	4065
Fakturen	1310
Deklarationen für zollfreie Wiedereinfuhr	177

An Gebühren wurden erhoben:

Gebührenmarken	Fr. 4550
Stempelmarken	» 2305

inbegriffen Fr. 653. 80 Gebühren und Stempel für Einfuhrbescheinigungen.

Die Ursprungszeugnisse wurden hauptsächlich für den Verkehr nach Italien, Polen, Rumänien, Holland, Jugoslawien, Griechenland und Frankreich ausgestellt.

9. *Konjunkturbericht.* Den «Mitteilungen» der Kammer, die in gewohnter Weise erschienen, entnehmen wir folgende zusammenfassende Ausführungen über das Wirtschaftsjahr 1934:

«Nachdem zu Ende des Jahres 1933 und in den ersten Monaten des Berichtsjahres von einer gewissen Erholung und Überwindung des Tiefpunktes in einzelnen Geschäftsbranchen gesprochen werden konnte, folgten in der zweiten Jahreshälfte Rückschläge, die das Gesamtergebnis des Jahres ungefähr auf den nämlichen Stand brachten wie im Vorjahr. Die ganze Wirtschaftslage der Schweiz wurde andauernd von der Zerrüttung des Exportes infolge der mangelnden Aufnahmefähigkeit der Absatzgebiete, den nationalistischen Abschlussmassnahmen und Zahlungsbeschränkungen massgebend beeinflusst. Der Kompensationsverkehr und die produktive Arbeitslosenfürsorge konnten zwar noch einen sehr bescheidenen Teil der Ausfuhr erhalten, vermochten aber nicht durchschlagend zu wirken, da unsere Produkte durchwegs zu teuer waren, und sich auch andere Nachteile, wie insbesondere die Störung des Clearingverkehrs durch forcierte Exporte geltend machten. Der Inlandsabsatz konnte dort einigermaßen aufrechterhalten werden, wo ein genügender Einfuhrschutz vorhanden ist. In vielen Branchen genügte auch der vorhandene Schutz nicht vor einem weitem Rückgang der Beschäftigung, da die Nachfrage im allgemeinen zurückhaltender geworden ist. Für die Produzenten verschlechterte sich im allgemeinen die Situation weiter, da die Produktionskosten den sinkenden Absatzpreisen nicht folgen konnten. Stark belastend wirkten die öffentlichen Abgaben und die hohen Transportkosten.

Ganz allgemein ergab sich ein Missverhältnis der jetzigen Produktionserträge gegenüber der hypothekarischen und anderweitigen Zinsbelastung der Anlagen. Das gilt sowohl für Landwirtschaft wie Handel, Industrie und Gewerbe. Die Anlagewerte sind auf die Zeit höherer Erträge eingestellt, so dass heute bei den gesunkenen Ergebnissen die Zinsbelastungen für eine grosse Zahl von Unternehmungen nicht mehr tragbar sind.

In unserem Kanton trifft dies vor allem für unsere vom Export abhängige Uhrenindustrie, auf die Hotellerie des Berner Oberlandes und die überschuldeten Teile der Landwirtschaft zu, wo sich die Risse des allgemeinen Schrumpfungsprozesses am ausgeprägtesten zeigen und die unabwendbare Entwertung der Sachgüter sich über Abschreibungen, Auspfändungen und Konkurse vollzieht. Die mit Bundeshilfe eingeleiteten Hilfsmassnahmen in Form der Bauernhilfskasse und der Hoteltreuhandstelle bezweckten, katastrophale Zusammenbrüche ganzer Erwerbsschichten aufzuhalten. Dabei hat sich erwiesen, dass die Sanierungen wohl diesen Zweck erfüllen, dass dabei aber weite Gläubigerkreise, insbesondere das Gewerbe, zu Schaden kommen.

Auf diese Weise hat die allgemeine Produktions- und Absatzkrise ihre Wirkungen auf die ganze Volkswirtschaft ausgedehnt und vertieft, was auch im Sinken der allgemeinen Güterumsatz- und Verkehrsziffern zum

Ausdruck kam. Der notwendige Ausgleichsprozess, der auch mit Substanzverlusten verbunden ist, setzte sich im Berichtsjahr fort und ist noch keineswegs zu Ende gekommen, so dass die wirtschaftlichen Probleme auch im kommenden Jahr kaum leichter sein werden. Dabei darf nicht verkannt werden, dass unsere Verhältnisse immerhin in manchen Beziehungen, gemessen an denen des Auslandes, im allgemeinen bis jetzt noch erträglich waren, dass es aber ohne Umstellungen und Einpassung in die heute total veränderte allgemeine Lage in unserem Lande nicht abgeht.»

b) Kammerbureau Biel.

Das Berichtsjahr brachte der *Uhrensektion* mannigfaltige Aufgaben. Sie wurden in acht Sitzungen und Konferenzen und zur Hauptsache vom Sekretariat in engem Kontakt mit den Organisationen der Uhrenindustrie bewältigt.

Nach dem ursprünglichen Verlosungsplan der «SEVA»-Lotterie hätten auch *Uhren als Naturalprämien* in die Verlosung einbezogen werden sollen. Die Uhrensektion war vom Ausschuss der Lotteriegenossenschaft beauftragt, die Uhren zu beschaffen. Die Vorarbeiten waren bereits weit vorgeschritten, als es den Anstrengungen des Zentralverbandes der schweizerischen Uhrmacher gelang, den Plan, was die Uhren anbelangt, zu Fall zu bringen. So entging der bernischen Uhrenindustrie eine Bestellung vom Werte von Fr. 300,000, die ihr in den schweren Zeiten, die sie durchlebt, doppelt willkommen gewesen wäre.

Im Auftrage der Direktion des Innern hatte sich die Uhrensektion mit der Frage zu befassen, *ob durch entsprechende Massnahmen die Auslagen der öffentlichen Hand für die Arbeitslosenfürsorge, die in ihrer bisherigen Form unproduktiv sind, in produktive umgewandelt werden könnten.*

Gar bald zeigte sich, dass das Problem, zumal mit Bezug auf die Uhrenindustrie, ausserordentlich komplex und heikel ist. Es wurde in verschiedenen Konferenzen gemeinsam mit dem Vorstand des Kantonalen Uhrenfabrikanten-Verbandes oder mit einer Vertretung desselben eingehend besprochen. Immer wieder neue Vorschläge wurden geprüft und mussten verworfen werden, weil sie sich letzten Endes stets gegen die Interessen der Uhrenindustrie ausgewirkt hätten. Ob man ihr die Mittel in der Form von Produktionsprämien oder von Exportzuschüssen oder von Valutaausgleichsbeiträgen zukommen liesse, immer müssten sie der so notwendigen Preisstabilisierung im Uhrengeschäft entgegenwirken. Das darf besonders jetzt nicht sein, da die führenden Organe der Uhrenindustrie alle Anstrengungen machen, dem fortwährenden Sinken der Uhrenpreise Einhalt zu gebieten.

Die Studien der Uhrensektion sind noch nicht abgeschlossen.

Eine der hauptsächlichsten Ursachen des Preiszerfalls in der Uhrenindustrie ist die *Heimarbeit*. Man erkannte, dass sie für die Uhrenindustrie, je länger die Depression andauert, eine um so grösser werdende Gefahr bedeutet. Der Bund wurde deshalb ersucht, geeignete Massnahmen zur Bekämpfung dieser Gefahr zu treffen. Das mit der Ausarbeitung daheriger Vorschläge betraute Bundesamt konsultierte vorerst die Fachorganisationen und die Uhrenindustriekantone.

So erhielten wir Gelegenheit, zuhanden der Direktion des Innern auch zu diesem Problem Stellung zu nehmen.

Die Heimarbeit ist in der Uhrenindustrie seit alters her stark verankert. Eine grosse Zahl kleiner und mittlerer Betriebe fristet durch sie ihre Existenz; ein zum Teil aus den tüchtigsten Elementen zusammengesetzter Kern von Qualitätsarbeitern findet darin in selbständiger, unabhängiger Stellung ehrlich und redlich sein Auskommen, ohne öffentliche Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen.

Wir regten deshalb eine gesetzliche Regelung an, die einerseits den Schutz des Heimarbeiters vor Ausnützung, andererseits die Bewahrung der Uhrenindustrie vor den schädlichen Folgen der Auswüchse der Heimarbeit im Auge haben müsste und berücksichtigte, dass diese, soweit sie für das Gedeihen der Industrie unentbehrlich ist, wirtschaftlich ein Aktivum bedeutet, das nicht beeinträchtigt werden darf.

Die Vorarbeiten zum Erlass von Bundesvorschriften über die Heimarbeit in der Uhrenindustrie sind noch nicht abgeschlossen. Der Kanton wird Gelegenheit erhalten, zu der Vorlage Stellung zu beziehen.

Die *Hilfsaktion zugunsten der Kleinindustriellen der Uhrenindustrie*, an der unser Kanton beteiligt ist, geht insofern ihrem Abschluss entgegen, als nur noch vereinzelte neue Gesuche zu behandeln sind. Bis Ende 1934 gingen bei der Treuhandstelle insgesamt 651 Darlehensgesuche ein. Davon wurden 202 Gesuche bejahend entschieden, 4 sind bei den Kantonen und 8 bei der Treuhandstelle noch hängig, 389 wurden von der letztern, 48 von den Kantonen abgelehnt. Von den bernischen Gesuchstellern erhielten 77 ein Darlehen, 5 warten noch auf den Entscheid, 257 wurden abgewiesen. Es wurde dem Kanton Bern der Vorwurf gemacht, er habe eine unverhältnismässig grosse Zahl von Darlehensgesuchen, die die Zustimmung der Treuhandstelle erhalten hatten, abgelehnt. Demgegenüber ist zu bedenken, dass mehr als die Hälfte aller Darlehensgesuche (52%) von bernischen Kleinbetrieben herrührten. Mit Rücksicht auf die erste Lage der bernischen Staatsfinanzen ist es verständlich, dass der Kanton Bern die Gesuche einer strengen Prüfung unterzog. Die Treuhandstelle erledigte ihre Aufgabe in 16 Sitzungen des Verwaltungsrates, denen der Kammersekretär in Biel als Vertreter des Kantons und als Protokollführer beiwohnte.

Über die Lage des *Uhrensteingewerbes* äusserten wir uns in einem ausführlichen Bericht zu einem vom Grossen Rat gutgeheissenen Postulat, das die Prüfung von Massnahmen zur Erhaltung des Pierristenberufes verlangte. Wir kamen zur Überzeugung, dass der Kanton als solcher gegen die stetig zunehmende Ausfuhr von Uhrensteinen zum Zwecke ihrer Bearbeitung im Ausland leider nichts vorkehren kann. Höchstens bleibt ihm der Weg offen, bei denjenigen Verbänden der Uhrenindustrie, die es in der Hand hätten, einigermaßen Remedur zu schaffen, zu intervenieren oder beim Bund Massnahmen zu beantragen. Beides ist aber im Laufe der Zeit durch die interessierten Kreise selbst wiederholt geschehen. Es erübrigte sich deshalb besondere Vorkehren des Kantons.

Weitere Berichte an die Direktion des Innern und andere Verwaltungsstellen handelten von den Konventionen mit dem Kanton Neuenburg über die Chronometer-Wettbewerbe am neuenburgischen Observa-

torium und über die Zeitzeichenübertragung von diesem letztern an die Uhrmacherschulen von Biel und St. Immer, von den Kontrollämtern für Gold- und Silberwaren in Delsberg, Pruntrut und Le Noirmont, von der Schweizer Uhrenmesse in La Chaux-de-Fonds, vom Bundesratsbeschluss vom 12. März 1934 über Massnahmen zum Schutze der Uhrenindustrie, von Zollanständen mit Kanada betreffend Gehäusesendungen u. a. m.

Da in letzter Zeit von uns immer mehr die Ausfertigung von Ursprungszeugnissen für Uhren verlangt wird, für deren Herstellung Rohteile oder Fournituren oder Gehäuse fremder Herkunft verwendet wurden, regten wir die Aufstellung von *einheitlichen Ursprungskriterien für Uhren* an. Solche sind demnächst zu erwarten.

Der *Auskunftsdienst* wird, je verwickelter sich die internationalen Handelsbeziehungen und namentlich der Zahlungsverkehr gestalten, desto mehr in Anspruch genommen. Trotz des Eingehens von Uhrenfirmen konnte das *Monatsbulletin der Uhrensektion* seinen Abonnentenbestand aufrechterhalten. Es vermittelte 125 Nachfragen nach Bezugsquellen und Vertretungen, ungerechnet diejenigen der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung, und rund 330 Meldungen über schweizerische und ausländische Konkursiten, schlechte Zahler usw. aus dem Uhrenfach.

Zuhanden kommunaler Polizeibehörden und der kantonalen Fremdenkontrolle begutachtete unser Bureau 34 *Einreise- und Aufenthaltsbewilligungsgesuche* von Ausländern.

Zu der unvermindert starken Beanspruchung durch Gemeindebehörden und private Geschäftsleute für die Beantwortung von Fragen, die *das Warenhandelsgesetz*, namentlich *das Ausverkaufswesen* berühren, gesellte sich neuerdings die Auskunfterteilung betreffend Bundesvorschriften über das Verbot der Neuerrichtung und der Erweiterung von Uhrenbetrieben und die Kontrolle der Schablonenausfuhr (Bundesratsbeschluss vom 12. März 1934), über die Waren- und Kaufhäuser und die Filialbetriebe, über den Schutz des Schuhmacher-gewerbes.

Da die Schwierigkeiten des internationalen Warenaustausches wachsen, nimmt auch der *Beglaubigungsdienst* wieder zu. Wir stellten folgende Atteste aus:

	1930	1931	1932	1933	1934
	Anzahl Stück				
Ursprungszeugnisse, Zoll- u. Clearingfaktoren usw.	3556	2767	2898	4394	5481
Bescheinigungen zu Ein- fuhrbewilligungsgesu- chen	—	—	402	291	293
Einnahmen an Gebühren- und Stempelabgaben	Franken				
	3399	3206	3295	4229	5598

B. Kantonale Fachkommission und Zentralstelle für Einführung neuer Industrien.

a) Allgemeines.

Im Berichtsjahr erhielten wir zum ersten Male einige Projekte unterbreitet, die nicht nur privates, lokales oder kantonales Interesse besitzen, sondern von gesamtwirtschaftlicher und nationaler Bedeutung sind.

Die Einstellung der Interessenten und Fabrikanten in bezug auf die Aufnahme neuer Fabrikationszweige hat sich geändert. Da der Beschäftigungsgrad in der Uhrenindustrie und den verwandten Zweigen eine bescheidene Tendenz zur Besserung zeigt, wurde in gewissen Kreisen die Hoffnung erweckt, dass die alte, vergangene Blütezeit ihrer Industrie wieder zurückkommen werde. Die Folge davon ist ein geringeres Interesse vor allem der Uhrenindustriellen, neue Fabrikationsartikel aufzunehmen. Man ist ausserordentlich kritisch, wählerisch und nicht mehr gewillt, auch nur ein bescheidenes Wagnis auf sich zu nehmen. Im besten Falle, dann allerdings auch gerne, sind die Firmen bereit, ihrer Fabrikation die Herstellung von Nebenprodukten anzugliedern, die keine neuen Einrichtungen und Anschaffungen benötigen. Finanziell noch gut situierte Firmen warten auf bessere Zeiten. Von grundsätzlicher Umstellung will man vorläufig nichts wissen.

Es bestehen ausser der kantonalmbernischen Zentralstelle und neben einer ganzen Reihe kommunaler Stellen bedeutende Institutionen in St. Gallen, Zürich, La Chaux-de-Fonds, die sich um die Niederlassung und Förderung neuer Unternehmungen bemühen. Weitere kantonale Stellen sind in Aussicht genommen. Dadurch ist eine wesentliche Erschwerung in der Erfüllung unserer Aufgabe eingetreten. Im Bundesbeschluss über die Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung vom 21. Dezember 1934 wurde ein Artikel 13 aufgenommen, nach welchem der Bundesrat die Einführung neuer Industrien fördert und im wirtschaftlichen Interesse des Landes für eine entsprechende Zusammenarbeit der kantonalen und kommunalen Amtsstellen sorgt, welche die Einführung neuer Industrien erstreben. Begreiflicherweise verlangen alle diese Umwandlungen und Umstellungen in den äusseren Verhältnissen eine entsprechende Anpassung auch unserer Institution.

b) Fachkommission.

1. Die Gesamtkommission.

Die Fachkommission kam zur Behandlung grundsätzlicher Fragen im Berichtsjahr 2 Mal zusammen. Ganz allgemein wurde der Auffassung einer erhöhten Handlungsfähigkeit, Bewegungsfreiheit und Zuständigkeit Ausdruck gegeben, damit unsere Zentralstelle den andern in dieser Beziehung auch gleichwertig sei.

2. Der Geschäftsausschuss.

Im Berichtsjahr kam der Geschäftsausschuss 7 Mal zusammen. Die Zusammenkunft vom 18. Juni diente einer Besprechung mit dem Direktor des Innern des Kantons Bern, diejenige vom 4. Juli der Besprechung mit einer Delegation des Regierungsrates betreffs zweier wichtiger Projekte. In den übrigen Sitzungen des Geschäftsausschusses wurden 22 verschiedene Geschäfte behandelt.

c) Zentralstelle.

Es wurden folgende Fälle geprüft:

Apparate- und Maschinenbau 21, Fahrzeug- und Flugzeugbau 14, Metallindustrie 20, Kleinmechanik 17, Baugewerbe, Holzwaren, Möbel 18, Gebrauchsartikel 12, Elektro- und Radioindustrie 12, Leder- und Bekleidungsindustrie 3, chemische Industrie 7, Spielwaren 4, Textil-

industrie 4, Nahrungsmittelindustrie 3 und verschiedene Industrien 14.

Bei der Bearbeitung der einzelnen Fälle ist oft die Mitarbeit einzelner Mitglieder der Fachkommission beansprucht worden. Besonders stark wurde unsere Institution im Berichtsjahr zur Förderung der Finanzierung grösserer Projekte beigezogen, was eine rege Fühlungnahme mit den Banken und Finanzkreisen mit sich gebracht hat. Ebenso hatten wir uns wieder mit mehreren Reorganisationen und Sanierungen von Betrieben zu beschäftigen. Eine bedeutende Ausdehnung erfuhr unsere begutachtende Tätigkeit zuhanden anderer kantonaler und auch eidgenössischer Stellen. Es handelte sich hier vorwiegend um die Beratung und den Mitbericht zu Gesuchen von Ausländern für die Gewährung einer Aufenthaltsbewilligung, welche mit der Einführung einer neuen Industrie begründet wurde. Unsere Zentralstelle hat im vergangenen Jahre 24 solcher Gesuche begutachtet. Zu diesen Fällen kommen noch die Gesuche um die Erlangung eines Zollschatzes für alte oder neu hergestellte Artikel. Über 700 Personen haben mündlich bei der Zentralstelle um Information, Unterstützung und Hilfe nachgesucht. Andererseits sind 150 Besuche ausgeführt worden, die der Behandlung der verschiedenen Fälle, der Begutachtung, Information und Inaugenscheinnahme dienten. Eine ganze Reihe von Vorschlägen und Projekten, welche dem ersten Anschein nach als günstig betrachtet worden waren, musste mangels sicherer Grundlage oder geringer Aussichten auf Erfolg abgelehnt werden.

d) Ergebnisse unserer Tätigkeit.

Durch unsere Institution oder mit deren Mitwirkung sind im vergangenen Jahre folgende Fälle zu einem Abschluss gebracht worden:

1. Gründung einer Fabrik für gummierte Mäntel in Biel;
2. Errichtung eines Ateliers für die Produktion von Werbefilmen in Bern;
3. Vermittlung eines Spezial-Kartonbechers für Konfitüren, Ice-Cream und ähnliche zähflüssige Stoffe;
4. Vermittlung eines Milchabrahmers an eine Firma im Jura;
5. Vermittlung einer Haushaltungswage an eine Maschinenfabrik im Seeland;
6. Gründung einer Tischler- und Sperrholzplattenfabrik im Jura;
7. Errichtung einer Glühlampenfabrik im Jura;
8. Vermittlung der Fabrikation eines elektrischen Türschlosses an eine mechanische Werkstätte des Jura;
9. Gründung einer Unternehmung für die Fabrikation einer (Klein-)Schreibmaschine im Seeland;
10. Mitwirkung an der Errichtung einer Kammgarnspinnerei in der Ajoie;
11. Vermittlung der Herstellung von sogenannten Sparuhren für eine schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft an eine Firma im Jura.

Ein Projekt für die Fabrikation einer Leichtbauplatte, dessen Verwirklichung gewisser Umstände wegen im Kanton Bern nicht möglich war, konnte in Verbindung mit einer ausserkantonalen Unternehmung durchgeführt werden.

Mit der Verwirklichung einer ganzen Anzahl Vorschläge kann erst im folgenden Jahr gerechnet werden. Es seien in diesem Zusammenhang unsere Bemühungen für die Errichtung eines Pressholzwerkes in Büren a. A. sowie für die Niederlassung der General Motors Corp. in Biel erwähnt.

III. Berufliche Ausbildung.

A. Allgemeines.

Der Gesetzesentwurf zum Vollzug des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung wurde dem Grossen Räte unterbreitet.

Die Direktion des Innern erliess Richtlinien für eine Regelung des Haushaltlehrwesens und übertrug die bezügliche Aufsicht dem kantonalen Lehrlingsamt in Verbindung mit besonderem Haushaltlehrkommissionen. Die Massnahmen dienen einerseits der Förderung der Haushaltberufe, der Bekämpfung der Überfremdung in diesem Arbeitsgebiet und damit auch der Arbeitsbeschaffung.

B. Berufsberatung.

Kantonale Zentralstelle für Berufsberatung.

Die Zentralstelle strebte mehr den Ausbau bestehender als die Errichtung neuer Berufsberatungsstellen an. Immerhin wird es notwendig werden, in den Amtsbezirken Niedersimmental, Laupen, Saanen, Schwarzenburg und Seftigen je eine Bezirksstelle zu errichten. In einigen Amtsbezirken sind die Vorarbeiten zur Gründung eines Gemeindeverbandes für Berufsberatung im Gang.

1. Aufsicht über die vom Staate unterstützten örtlichen Berufsberatungsstellen.

Das Mitteilungsblatt (Communications périodiques) und Rundschreiben klärten die Berufsberater über die wirtschaftliche Lage unseres Landes und des Kantons Bern sowie über die Lage auf dem Arbeits- und Lehrstellenmarkt periodisch auf. Das Mitteilungsblatt diente auch dazu, den Berufsberatern Anleitung für ihre Arbeit in den Sprechstunden und für den Verkehr mit den Schulen zu vermitteln.

2. Förderung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Berufsberatungsstellen Büren und St. Immer wurden gegründet. Der Berufsberatungsstelle St. Immer wurde eine Abteilung für Mädchen angegliedert.

Für die nachfolgend genannten Berufe wurden von den Berufsverbänden in Verbindung mit der Berufsberatung Aufnahmeprüfungen durchgeführt: Auto-mechaniker, Buchbinder, Coiffeur und Coiffeuse, Elektriker, Maler und Gipser, Installateure für sanitäre Anlagen, Sattler-Tapezierer, Tapezierer-Dekorateur, Maurer, Schneider und Schneiderin, Schlosser, Schreiner, Spengler, Schuhmacher. Diese Prüfungen bezwecken, den Nachwuchs für die einzelnen Gewerbe besser auszuwählen. Sie haben aber auch eine enge Zusammenarbeit zwischen Berufsverband und Berufsberatung in die Wege geleitet. Da sich bei der Zentralstelle sowohl

die Lehrmeister als auch die Berufsanwärter anmelden mussten, bekam die Berufsberatung einen starken Einfluss auf die Lehrstellenvermittlung.

3. Veranstaltung von Kursen und Vorträgen.

Der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge veranstaltete in Biel und Winterthur, in Verbindung mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit 2 Einführungskurse für Berufsberater. Diese Kurse dienen der systematischen Ausbildung der schweizerischen Berufsberater.

Ausserdem berief die kantonale Zentralstelle eine Frühjahrs- und eine Herbstkonferenz ein. An beiden nahmen die Berufsberater und -beraterinnen aus dem Kanton Bern fast vollzählig teil. Diese Kurse in kleinerem Kreise gestatten, auf die besondern Verhältnisse im Kanton Bern einzutreten.

Alle Berufsberater und -beraterinnen, denen die Führung einer Bezirksstelle übertragen wurde, sind angehalten worden, sich bei der Zentralstelle in die Tätigkeit der Berufsberatung einzuarbeiten.

4. Regelung des zwischenörtlichen Lehrstellenausgleichs.

Das Bestreben der Zentralstelle geht dahin, den einzelnen Berufsberatungsstellen eine möglichst grosse Anzahl geeigneter Lehrstellen zur Verfügung zu halten und ihnen einen unmittelbaren Einfluss auf die Lehrstellenvermittlung zu sichern. In den Monaten Januar bis März wurde das Lehrstellenbulletin oft alle zwei bis drei Tage den Berufsberatern zugesandt. Leider genügte auch das nicht, um allen bei den verschiedenen Bezirksstellen angemeldeten Jugendlichen das passende Tätigkeitsfeld zu verschaffen. Besonders im Jura ist die Zahl der Placierungsmöglichkeiten sehr klein. Die Überführung der dortigen Jugendlichen in den deutschen Kantonsteil kommt nur für die Berufe in Frage, bei welchen es üblich ist, dem Lehrling Kost und Unterkunft zu gewähren. Sehr oft wird die Vermittlung in den anderssprachigen Kantonsteil erschwert, weil die Anwärter zu wenig Vorkenntnisse in der Fremdsprache besitzen.

Die vom Staate unterstützten Berufsberatungsstellen befassten sich mit 6032 Beratungsfällen (im Vorjahre 5846). Davon betrafen 3409 Knaben und 2623 Mädchen. Die Zahl der gemeldeten offenen Lehrstellen betrug 1648, 840 für Knaben und 808 für Mädchen, gegen 1783 im Vorjahre. Es wurden 1838 (Vorjahr 2141) Jugendliche, 1042 Knaben und 796 Mädchen in Lehrstellen placiert.

5. Planmässiger Ausgleich zwischen überfüllten und Mangelberufen.

Die Zentralstelle arbeitete auch im Berichtsjahre wieder ein Verzeichnis der überfüllten Berufe und ein Verzeichnis der Berufe, die als aufnahmefähig empfohlen werden können, aus. Die Berufsberatung darf nicht, wie das oft an Vorträgen und in der Presse geschieht, diese nachwuchsarmen Berufe einfach anpreisen. Es gibt keine Mangelberufe, für die die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen nur in einer ordentlichen Lehrzeit erworben werden können. Die gesuchten Arbeiter

sind die, die sich nach der Lehre weitergebildet und spezialisiert haben.

Die Zentralstelle verfasste wieder ein Merkblatt für die aus der Schule tretende Jugend. Unter dem Titel «Unsere Jugend steht vor der Berufswahl» wurde auf die heutige schwierige wirtschaftliche Lage unseres Landes aufmerksam gemacht und betont, dass die volkswirtschaftliche Seite der Berufswahl heute stark in den Vordergrund treten muss. Vor der Abwanderung vom Lande in die Stadt wurde dringend gewarnt.

Für die Kinder unseres welschen Kantonsteils wurde ein kleines Schriftchen verfasst. Es enthält Weisungen für die Berufswahl und über den Verkehr mit der Berufsberatungsstelle sowie eine Aufzählung der wichtigsten Berufe, für die man im Kanton Bern Lehrgelegenheiten finden kann.

Die Zentralstelle verfasste ein Flugblatt über das landwirtschaftliche Haushaltjahr, das in den Schulen von 296 Gemeinden verteilt wurde.

Zur bessern Aufklärung der Eltern veranstalteten die meisten Berufsberatungsstellen Elternabende, an denen zum Teil die Vertreter der kantonalen Zentralstelle referierten. Die Berufsberater der Zentralstelle wurden auch für viele Referate an Anlässen beruflicher oder wirtschaftlicher Organisationen verpflichtet.

6. Fürsorge für jugendliche Arbeitslose und Mindererwerbsfähige.

Die Berufsberatungsstellen befassten sich mit 155 Fällen, die die Berufsberatung und Vermittlung von Arbeitsstellen entwicklungsgehemmter Jugendlicher betrafen.

In Zeiten wirtschaftlicher Störungen, in denen es grosse Mühe verursacht, normal veranlagte Schulaustretende in den Arbeitsprozess einzureihen, stösst man auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten, um Jugendliche, die von der Natur zurückgesetzt wurden, in Anlern- oder Arbeitsstellen unterzubringen. Einige Erfolge konnten trotzdem erzielt werden.

Eine wirksame Unterstützung für die Überleitung mindererwerbsfähiger Knaben in das praktische Leben darf man sich durch die Umgestaltung der Anstalt «Bächtelen» in Wabern versprechen.

7. Förderung des Stipendienwesens.

Bei den Berufsberatungsstellen, die der kantonalen Organisation angeschlossen sind, wurden 309 Stipendengesuche eingereicht (Vorjahr 238). Davon betrafen 210 Knaben und 99 Mädchen. Für Knaben wurden 159, für Mädchen 78 bewilligt.

C. Kantonales Lehrlingsamt.

1. Berufslehre.

Das kantonale Lehrlingsamt arbeitete in Verbindung mit den beteiligten Berufsverbänden und nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften an der weitem Verbesserung der Berufslehre und der bezüglichen Aufsicht. Dabei wurden weitmöglichst die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes berücksichtigt.

Die 47 Lehrlingskommissionen bewältigten ihre mit der Aufsicht über die Lehrverhältnisse zusammenhängenden Geschäfte in 85 Gesamtsitzungen und 185 Bureausitzungen. Die Kosten für Sitzungen und für die Prüfung der einzelnen Lehrverhältnisse betragen Fr. 19,094. 20.

a) Lehrlinge.

Beruf	Lehrzeit Jahre	Eingeschriebene Lehrverhältnisse			Lehrlinge, welche die Lehre				
		1932	1933	1934	beendet haben 1934	beenden werden			
						1935	1936	1937	1938
Bäcker	2½	331	364	353	140	165	161	27	—
Bandagisten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bierbrauer	2½	1	3	4	2	2	2	—	—
Bildhauer, Stein-	3½	1	3	2	2	1	—	1	—
» Holz-	3½	2	3	2	4	1	—	—	1
Blumenbinder	2½	3	4	1	—	—	1	—	—
Bonbonkocher	3	1	1	—	7	—	—	—	—
Buchbinder	3½	42	43	31	13	16	11	1	—
Buchdrucker, Setzer . .	4	146	137	153	29	30	43	49	31
» Maschinenmeister	4	57	60	60	20	7	14	24	15
Buchhändler	3	19	17	17	6	8	3	6	—
Bürstenmacher	3	4	5	2	—	1	—	1	—
Coiffeur	3	240	240	264	72	88	96	74	6
Dachdecker	3	15	13	6	7	3	3	—	—
Drechsler	3	6	2	9	—	3	1	5	—
Übertrag		868	895	904	302	325	335	188	53

Beruf	Lehrzeit Jahre	Eingeschriebene Lehrverhältnisse			Lehrlinge, welche die Lehre				
		1932	1933	1934	beendet haben 1934	beenden werden			
						1935	1936	1937	1938
Übertrag		868	895	904	302	325	335	188	53
Dreher	3	35	29	22	11	5	8	5	4
Dekolleteur	2—3	8	12	11	4	5	6	—	—
Drogist	4	63	73	68	10	17	29	12	10
Elektriker	3	208	230	208	77	67	79	55	7
» Auto-	3	3	4	10	—	3	1	2	4
Elektromechaniker	3½	80	68	45	20	16	11	10	8
Etampnenmacher	3½	12	15	15	4	7	4	2	2
Färber	2½	7	7	7	2	2	2	3	—
Feilenhauer	2½	1	1	1	—	1	—	—	—
Former	3	20	29	8	14	3	1	4	—
Galvaniseur	3	1	1	1	—	—	1	—	—
Gärtner	3	249	274	279	94	95	84	100	—
Giesser	3	14	9	33	5	6	5	12	10
Gipser	3	20	20	17	8	9	6	2	—
Gipser und Maler	3½	26	32	20	3	5	8	7	—
Goldschmied	3½	16	7	5	3	1	1	1	2
Glasschleifer	3	1	3	6	3	1	3	2	—
Graveur	4	2	—	3	—	—	—	1	2
Hafner	3	9	11	8	3	4	2	5	—
Heizungsmonteur	3	60	66	56	20	9	19	22	6
Hutmacher	3	4	3	2	2	—	—	2	—
Installateur	3	57	57	60	19	16	22	19	3
Instrumentenm., chirurg.	3½	3	3	3	2	1	1	1	—
» musik..	3½	1	—	4	—	—	3	1	—
Kaminfeger	3	34	30	29	10	9	9	11	—
Kaufmann	3	1360*	1284*	790**	266	266	271	240	7
Kellner	1½	—	—	1	2	1	—	—	—
Keramiker	3	3	—	—	—	—	—	—	—
Kesselschmied	3½—4	—	—	2	—	1	—	1	—
Koch	2	75	74	66	36	28	36	2	—
Konditor	3	95	87	76	28	24	28	24	—
Korbmacher	2	12	16	15	7	6	6	3	—
Küfer und Kübler	2	12	7	11	3	6	1	4	—
Kupferschmied	3½	4	4	8	1	2	4	2	—
Kürschner	2½	5	8	6	1	—	2	3	1
Laborant	2	1	1	3	1	—	2	1	—
Lithograph	4	23	22	37	18	9	12	6	10
Maler, ohne näh. Bez.	3	347	368	348	126	118	128	93	9
» Auto-	3	30	31	35	8	9	11	15	—
» Schriften-	3	11	15	10	3	4	4	1	1
» Keramik-	3	4	1	2	1	—	—	2	—
Marmorist	3	8	5	8	4	3	1	4	—
Maurer	3	206	225	208	79	72	84	51	1
Mechaniker, ohne näh. Bez.	3½—4	605	520	506	147	147	129	138	92
» Auto-	3½—4	147	155	148	53	52	42	43	11
» Fein- und Klein-	3½—4	149	168	130	62	34	32	34	30
» Velo-u.Motorrad-	3½—4	37	41	38	5	13	15	8	2
» Werkzeugmacher	3½—4	9	9	28	4	7	7	7	7
Messerschmied	3½	9	8	4	7	—	1	3	—
Metzger	3	230	242	273	71	95	99	79	—
Übertrag		5184	5170	4578	1549	1504	1555	1231	282

* Lehrtöchter inbegriffen.

** Ohne Lehrtöchter.

Beruf	Lehrzeit Jahre	Eingeschriebene Lehrverhältnisse			Lehrlinge, welche die Lehre				
		1932	1933	1934	beendet haben 1934	beenden werden			
						1935	1936	1937	1938
Übertrag		5184	5170	4578	1549	1504	1555	1231	282
Müller	2½	15	20	18	7	9	9	—	—
Mützenmacher	3	—	—	4	1	—	2	2	—
Optiker	3	4	6	6	1	4	1	1	—
Plattenleger	3	4	1	2	—	1	—	1	—
Photograph	3	38	30	29	7	7	8	12	2
Porzellandreher	3	4	2	—	1	—	—	—	—
Porzellanbrenner	3	—	1	—	1	—	—	—	—
Radioelektriker	3	—	—	2	—	—	—	2	—
Rechenmacher	2	3	2	2	—	2	—	—	—
Säger	1	2	6	2	5	—	2	—	—
Sattler	3	56	52	47	17	16	15	15	1
» Auto-	3	13	17	12	9	3	5	4	—
Sattler und Tapezierer	3½	71	55	61	23	21	17	20	3
Schaufensterdekorateur	3	17	13	12	7	3	1	8	—
Schlosser	3½	337	329	288	119	85	97	95	11
» Maschinen-	3½	32	53	73	12	19	21	24	9
Schmied	3	209	210	194	71	68	79	46	1
Schneider	3	177	200	191	65	54	73	60	4
Schnitzler	3	22	9	9	4	4	2	3	—
Schreiner, ohne näh. Bez.	3½	437	427	333	90	136	106	87	4
» Bau-	3½	60	66	54	40	19	18	16	1
» Möbel-	3½	75	65	118	52	33	33	47	5
» Modell-	3½	17	16	23	7	3	8	8	4
Schuhmacher	3	130	122	82	46	33	34	15	—
Seiler	2	3	3	6	—	3	2	1	—
Spengler	3	131	145	148	57	45	47	51	5
» Auto-	3	26	28	29	6	7	9	13	—
Spengler und Installateur	3	54	40	38	6	10	10	13	5
Steinhauer	3	13	7	9	4	4	—	5	—
Tapezierer	3	73	70	67	22	22	25	20	—
Telephonapparate-Mont.	3	21	29	34	9	9	12	13	—
Töpfer	3	3	1	1	1	1	—	—	—
Uhrenindustriearbeiter	1—4	38	35	25	21	14	10	1	—
» Rhabilleur	3	9	8	5	3	—	1	4	—
Vermessungszeichner	3	5	7	8	3	3	2	2	1
Vernickler	3	2	1	—	1	—	—	—	—
Wagner	3	87	89	82	30	28	32	22	—
» Karosserie-	3	15	17	23	3	9	8	5	1
Weber	3	1	—	—	—	—	—	—	—
Wickler	3	1	6	5	3	1	1	3	—
Zahntechniker	3	17	21	33	5	14	10	9	—
Zeichner, ohne näh. Bez.	3	22	2	8	1	2	3	3	—
» Bau-	3	82	89	112	20	42	38	31	1
» Heizungs-	3	21	23	24	3	7	8	5	4
» Maschinen-	3—4	47	45	35	19	13	9	10	3
Zementer	2	8	4	7	2	1	3	3	—
Zimmermann	3	86	87	78	37	22	29	27	—
Ziseleur	4	2	—	—	—	—	—	—	—
Total Lehrlinge		7674	7629	6917	2390	2281	2345	1938	347

b) Lehrtöchter.

Beruf	Lehrzeit Jahre	Eingeschriebene Lehrverhältnisse			Lehrtöchter, welche die Lehre				
		1932	1933	1934	beendet haben 1934	beenden werden			
						1935	1936	1937	1938
Blumenbinderin	3	10	12	8	8	3	1	4	—
Bürstenmacherin	3	—	—	3	—	2	1	—	—
Coiffeuse	3	140	151	161	53	59	52	50	—
Corsetière	2	5	4	9	2	4	3	2	—
Drogistin	4	—	—	3	—	2	1	—	—
Gärtnerin	3	3	—	5	—	—	3	2	—
Glätterin und Wäscherin	1—2	42	43	31	35	23	9	—	—
Kaufm. Lehtochter	3	s. J. B. 1933	430	430	151	160	135	132	3
Kleiderbüglerin	1—2	1	4	4	1	3	1	—	—
Kleinstückmacherin	2½	5	3	7	5	4	2	1	—
Köchin	2	1	—	4	1	2	2	—	—
Kunststopferin	3	1	2	1	1	1	—	—	—
Ladentochter	2	480	517	533	260	270	259	4	—
Modistin	2	82	87	89	40	48	41	—	—
Pelznäherin	3	9	9	10	3	4	4	2	—
Photographin	3	2	—	7	4	—	3	4	—
Schneiderin, Damen	2½	715	873	924	363	418	413	93	—
» Knaben	2—2½	29	38	38	12	22	12	4	—
Stickerin	2	10	8	11	3	4	6	1	—
Tapeziererin	3	4	—	19	8	7	10	2	—
Uhrenindustriearbeiterin	1—2	2	2	1	2	1	—	—	—
Weissnäherin	2	96	107	106	54	55	49	2	—
Zahntechnikerin	3	15	13	5	5	1	3	1	—
Zeichnerin	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Total Lehrtöchter		1652	1873	2409	1011	1093	1010	304	3
Total Lehrlinge		7674	7629	6917	2390	2281	2345	1938	347
Gesamtzahl		9326	9502	9326	3401	3374	3355	2242	350

c) Stipendien.

Gemäss Reglement vom 4. April 1930 wurden Stipendien (in Klammer Vorjahr) bewilligt für die:

Berufserlernung	281 (161)
Berufliche Weiterbildung	20 (16)
Ausbildung zum beruflichen Unterricht	82 (106)

2. Beruflicher Unterricht.

a) Allgemeines.

Der Ausbau der beruflichen Schulen wurde nach Möglichkeit weitergeführt und besonders auf eine sparsame Verwendung der Mittel geachtet.

b) Vom Staate unterstützte Berufsschulen.

aa) Fachschulen.

Lehrwerkstätten der Stadt Bern: 72 Mechaniker, 31 Schreiner, 27 Schlosser, 29 Spengler, total 159 Lehrlinge. Schreinerfachschule 13 Teilnehmer. Spezialkurse für Installateure, Fortbildungskurs für Spengler und Schreiner mit 178 Teilnehmern.

Frauenarbeitschule Bern: 48 Schneiderinnen, 12 Knabenschneiderinnen, 28 Weissnäherinnen, 3 Stickerinnen; 22 Schülerinnen in den Lehtateliers für

Minderbegabte. Die hauswirtschaftlichen Kurse in Kleidermachen, Sticken, Weissnähen, Flickern, Glätten, Kochen usw. wurden von 1011 Töchtern besucht.

Uhrmacher- und Mechanikerschule St. Immer: 16 Uhrmacher, 40 Mechaniker, 1 Regleuse.

Uhrmacherschule Pruntrut: 6 Uhrmacher.

Handelsschule Delsberg: 34 Schüler, 28 Schülerinnen.

Handelsschule Neuenstadt: 103 Schüler, 61 Schülerinnen.

bb) Gewerbeschulen.

Die 57 Gewerbeschulen wiesen 6802 Lehrlinge und 1309 Lehrtöchter auf (Vorjahr 6845 Lehrlinge, 1608 Lehrtöchter):

cc) Kaufmännische Schulen.

In 21 kaufmännischen Schulen wurden 1030 Lehrlinge und 1106 Lehrtöchter unterrichtet (Vorjahr 1035 Lehrlinge und 1076 Lehrtöchter).

c) Lehrerbildungskurse.

An den vom Bunde organisierten 12 Kursen für Lehrkräfte an Berufsschulen in den beruflichen Fächern für Frauengewerbe, Metallgewerbe, Spengler und In-

stallateure, Schreiner sowie in Muttersprache, Korrespondenz, Staats- und Wirtschaftskunde, kaufmännisches Rechnen nahmen insgesamt 82 bernische Lehrer teil.

d) Gesellen- und Meisterkurse.

Berufsverbände, Berufsschulen oder das kantonale Lehrlingsamt veranstalteten mit Unterstützung von Verbänden, Gemeinden, Staat und Bund insgesamt 28 Fachkurse, die einen weitem Ausbau der Fortbildungsgelegenheit für Ausgelernte brachten. Bezüglich der Kurse für Arbeitslose vgl. Bericht des kantonalen Arbeitsamtes.

3. Lehrabschlussprüfungen.

a) Allgemeines.

Die einheitliche Durchführung der Lehrabschlussprüfungen wurde durch kantonale Aufgaben, Expertenkurse und Besprechungen mit Berufsverbänden gefördert.

Die Erhebungen über die Anstellungsaussichten der Lehrentlassenen wurden vom kantonalen Arbeitsamt verarbeitet, dessen Arbeitsnachweis sich der stellenlosen Jugendlichen annahm.

Die Prüfungsergebnisse wurden in gewohnter Weise zur Förderung des beruflichen Bildungswesens ausgewertet.

b) Gewerbliche Lehrabschlussprüfungen.

2174 Lehrlinge und 614 Lehrtöchter wurden geprüft. Von den 2788 Prüflingen bestanden 76 die Prüfung nicht. Die Kosten betragen Fr. 74,560 oder Fr. 26.74 pro Prüfling.

c) Kaufmännische Lehrabschlussprüfungen.

Geprüft wurden 486 Lehrlinge und Lehrtöchter. Die Kosten betragen Fr. 10,324.05 oder Fr. 21.24 pro Prüfling.

Die Verkäuferinnenprüfungen erfassten 256 Lehrtöchter. Die Kosten betragen Fr. 5190.23 oder Fr. 20.30 pro Lehrtöchter.

D. Die kantonalen beruflichen Bildungsanstalten.

1. Erlasse.

Dekret vom 15. November 1934 über die Organisation der kantonalen Techniken in Biel und Burgdorf.

2. Kantonales Technikum Biel.

Schülerbestand:

Deutschschweizer	171
Welschschweizer	146
Ausländer	3
Gesamtzahl	<u>320</u>

Diplome erhielten 110 Schüler; das Vordiplom wurde 52 Kandidaten, der kantonale Lehrbrief 16 Schülern zuerkannt. 14 Schülern wurden Stipendien bewilligt im Betrag von Fr. 2150.

Als Nachfolger des zurückgetretenen Albert Hofmann wurde als Lehrer an der kleinmechanischen Schule Charles Benguerel gewählt.

Der Ausbau der Laboratorien ist beendet.

3. Kantonales Technikum Burgdorf.

Schülerbestand:

Aus dem Kanton Bern	190
Aus andern Kantonen	244
Ausländer	8
Gesamtzahl	<u>442</u>

Diplomiert wurden 111 Schüler. 38 Schüler erhielten Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 2965.

Die ausserordentlichen Kredite wurden für das Stark- und Schwachstromlaboratorium sowie für die chemische Abteilung verwendet.

4. Kantonales Gewerbemuseum und Schnitzlerschule Brienz.

Die Aufsichtskommission hielt im Berichtsjahre 2 ordentliche Sitzungen ab. Eine Spezialkommission behandelte mit Vertretern des kantonalen Gewerbeverbandes und der Gewerbeschule die Ausstellungsprogramme und die Fragen betreffend Reorganisation der Anstalt.

a) Gewerbemuseum Bern.

Es wurden 14 Ausstellungen durchgeführt, wovon 7 mit rein gewerblichem Charakter.

Frequenz der Anstalt:

Besuch der Ausstellungen	21,250	(26,589)
» des Lesesaales	23,977	(27,581)
Benützer der Bibliothek	4,647	(4,837)
Ausgeliehene Bände	6,170	(6,299)
» Vorlagen	3,981	(4,477)

Kunstgewerbliche Lehranstalt und keramische Fachschule	Sommersemester 33	Wintersemester 29
--	----------------------	----------------------

(Hiervon waren 7 Arbeitslose, die durch Umschulung sich eine neue Existenz gründen wollen.)
Abendkurs für ornamentale Schrift: 21 Teilnehmer.

b) Schnitzlerschule Brienz:

Frequenz:	Sommersemester	Wintersemester
a) Schnitzlerfachschule	12	13
b) Abendzeichenschule } nur im Winter-		11
c) Knabenzeichenschule } semester		40

IV. Kantonales Arbeitsamt Bern.

A. Allgemeines.

Im Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom Januar 1935 wurden die Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit eingehend dargelegt. Um unnötige Druckkosten und Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf diesen Bericht als Ergänzung zu diesem Verwaltungsbericht.

B. Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarkt.

1. Arbeitslosigkeit. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenziffer war um mehr als tausend niedriger als im Vorjahr. Über die zahlenmässige Arbeitslosigkeit berichten die Tabellen 1, 2 und 3.

**Zusammenstellung der Stichtagzählungen über offene Stellen und Stellessuchende
im Kanton Bern 1932 bis und mit 1934.**

Tabelle 1.

Stichtag	Zahl der gemeldeten offenen Stellen			Zahl der gemeldeten Stellessuchenden			Auf 1000 unselbständig Erwerbende entfallen Stellessuchende					
	1932	1933	1934	1932	1933	1934	im Kanton Bern			in der ganzen Schweiz		
							1932 *)	1933 *)	1934 **)	1932 *)	1933 *)	1934 **)
25. Januar . . .	215	215	211	14,235	20,906	19,116	66	97	85	44,0	76,9	69
25. Februar . . .	308	341	383	15,922	20,478	17,459	74	95	77	48,0	73,2	63,4
25. März	508	486	541	13,299	15,302	13,904	62	71	62	39,8	54,6	48,7
25. April	592	557	614	11,194	12,694	10,278	52	59	46	34,2	46,3	37,8
25. Mai	470	544	585	10,265	12,441	8,810	48	58	39	31,8	43,5	30,6
25. Juni	467	479	558	10,842	12,144	9,346	49	56	41	31,5	41,0	32,7
25. Juli	377	431	465	11,183	10,616	9,781	52	49	43	34,6	38,6	34,3
25. August	347	414	461	10,967	9,710	10,442	51	45	46	35,8	38,1	36,4
25. September . .	296	304	386	10,748	10,365	10,329	50	48	46	37,7	37,3	35,8
25. Oktober . . .	225	242	309	11,907	10,240	11,766	55	48	52	44,2	42,8	41,6
25. November . .	216	213	225	13,850	13,149	13,472	64	61	60	51,9	54,4	53,1
25. Dezember . .	193	196	194	16,959	18,554	16,726	79	86	74	62,3	72,0	63,8

*) Volkszählung 1920.
**) Volkszählung 1930.

**Zahl der Arbeitslosen im Verhältnis zu den in den hauptsächlichen Berufsgruppen
tätigen Personen.**

Tabelle 2.

Erwerbsgruppen	Ende Juni 1934		Ende Dezember 1934	
	Arbeitslose	In % der nach der Volkszählung 1930 in diesen Erwerbsgruppen überhaupt tätigen Personen	Arbeitslose	In % der nach der Volkszählung 1930 in diesen Erwerbsgruppen überhaupt tätigen Personen
Uhrenindustrie	5664	25,9	5318	24,4
Baugewerbe	1677	7,7	7015	32,3
Metallbearbeitung	728	2,8	1380	5,3
Holzbearbeitung	320	2,5	809	6,4
Handel und Verwaltung	224	0,6	373	0,9
Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe .	109	0,7	307	2,0
Graphisches Gewerbe	94	3,1	93	3,1
Verkehrsdienst	86	0,6	218	1,5
Landwirtschaft	86	0,1	531	0,7

Tabelle 3.

Arbeitslosigkeit in der bernischen Uhrenindustrie.

	Oktober 1930	Oktober 1931	Oktober 1932	Oktober 1933	Veränderung vom Okt. 1932 zum Okt. 1933	Oktober 1934	Veränderung vom Okt. 1933 zum Okt. 1934
<i>Gänzlich Arbeitslose:</i>							
Männlich.	1,563	2,737	5,292	4,348	— 944	3,810	— 538
Weiblich.	580	1,514	2,333	1,688	— 645	1,324	— 364
Total	2,143	4,251	7,625	6,036	— 1,589	5,134	— 902
<i>Teilweise Arbeitslose:</i>							
Männlich.	2,831	3,925	2,782	2,636	— 146	2,153	— 483
Weiblich.	1,636	2,511	1,786	1,460	— 326	1,299	— 161
Total	4,467	6,436	4,568	4,096	— 472	3,452	— 644
<i>Zusammenzug:</i>							
Gänzlich Arbeitslose . .	2,143	4,251	7,625	6,036	— 641	5,134	— 902
Teilweise Arbeitslose . .	4,467	6,436	4,568	4,096	— 1,420	3,452	— 644
Gesamttotal	6,610	10,687	12,193	10,132	— 2,061	8,586	— 1,546

2. Arbeitsmarkt. a) Allgemeines. Im Januar erreichte die Arbeitslosigkeit in unserm Kanton mit 19,116 gänzlich Arbeitslosen ihren Höchststand. Der Tiefstand wurde im Mai mit 8810 gänzlich arbeitslosen Personen erreicht. In den Sommermonaten wurden durchschnittlich zehntausend gänzlich Arbeitslose festgestellt. Mit Beendigung der Bautätigkeit stieg die Arbeitslosenziffer stark an, und Ende Dezember waren 16,736 Personen gänzlich arbeitslos.

b) Landwirtschaft. Das kantonale Arbeitsamt vermittelte in die Landwirtschaft 854 Landarbeiter, wovon 462 Mann als Heuer in die Ostschweiz.

c) Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe. Im Coiffeurgewerbe begann sich ein Überfluss an Herrencoiffeuren fühlbar zu machen. Dagegen mussten noch zahlreichen ausländischen Damencoiffeuren Aufenthaltsverlängerungen erteilt werden. Der schweizerische Coiffeurmeisterverband unternimmt alle Anstrengungen zur Ausbildung einheimischer Damencoiffeure.

Im Schneidergewerbe war der Beschäftigungsgrad gut. Tüchtige Berufsleute konnten stets vermittelt werden.

Für die Herbst- und Wintermonate mussten an ausländische Kürschner Arbeitsbewilligungen erteilt werden, die jedoch nach Schluss der Saison unser Land wieder verlassen.

d) Lederbearbeitung. Der Beschäftigungsgrad unserer bernischen Schuhfabriken war verhältnismässig gut.

Für die Schuhmacherwerkstätten konnte der Bedarf an Arbeitskräften gedeckt werden. In wenigen Fällen mussten noch ausländischen Sportschuhmachern oder andern Spezialisten Aufenthaltsverlängerungen erteilt werden.

e) Baugewerbe. Das Baugewerbe wies hauptsächlich in den Krisengebieten schlechtere Beschäftigung auf als im Vorjahr. Die Zahl der ausländischen Maurer ging weiterhin zurück.

Im Maler- und Gipsergewerbe konnte der Nachfrage nach Arbeitskräften durchwegs genügt werden. Auch an Zimmerleuten war kein Mangel.

f) Holz- und Glasbearbeitung. In vermehrtem Masse wurden Möbelschreiner von der Arbeitslosigkeit betroffen. Es handelte sich dabei aber meistens um ganz junge, noch ungenügend ausgebildete Berufsleute oder um ältere Arbeitskräfte.

Für Bauschreiner war die Arbeitsmarktlage schlecht.

In den Glaserwerkstätten und Glasschleifereien war der Beschäftigungsgrad gut.

g) Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie. Der Beschäftigungsgrad war mit wenigen Ausnahmen unbefriedigend. Heizungsmonteur, Monteur auf sanitäre Anlagen und zeitweise noch Elektro- und Freileitungsmonteur waren nur während der Bausaison gut beschäftigt.

Der Karosseriebau hatte viel Aufträge, so dass in einigen Fällen auch ausländischen Autospenglern Arbeitsbewilligung erteilt werden musste.

h) Uhrenindustrie. Wir verweisen auf die Tabelle 3, sowie auf den Bericht der Uhrensektion der kantonalen Handels- und Gewerbekammer.

i) Handel und Verwaltung. Die Arbeitsmarktlage blieb schlecht. Seit dem Bestehen des paritätischen Facharbeitsnachweises für Kaufleute, schweizerische kaufmännische Stellenvermittlung in Zürich, werden dem öffentlichen Arbeitsnachweis weniger offene Stellen bekannt.

k) Verkehrsdienst. Angehörige vieler Berufe lassen sich zu Chauffeuren ausbilden. Während des ganzen Jahres herrschte ein grosses Überangebot.

l) Freie und gelehrte Berufe. Für die Angehörigen technischer Berufe verschärfte sich die Arbeitsmarktlage. Gegen Ende des Jahres wurden im Kanton Bern durch eine besondere Erhebung 140 arbeitslose Techniker und Zeichner festgestellt.

Von der beabsichtigten Errichtung eines technischen Arbeitsdienstes zur Beschäftigung arbeitsloser Techniker musste aus finanziellen Gründen Umgang genommen werden.

m) Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe. Die Nachfrage nach Hotelpersonal für die Sommersaison setzt jedes Jahr später ein, dauerte jedoch im Berichtsjahr bis in die Hochsommermonate hinein. In den Monaten Juli und August waren weitaus die meisten Hotelangestellten vermittelt. Als Ersatz für ausländische Küchen- und Officemädchen wurden den Hoteliers einheimische arbeitslose Jünglinge zugewiesen. — Gute Erfolge wurden mit 15 jungen Burschen aus bernischen Arbeitslagern erzielt. Auch Uhrenarbeiter aus dem Jura bewährten sich als Küchen-, Keller-, Office-, Hausburschen. Sie kehren nun alljährlich in ihre Saisonstellen zurück.

In holländische Seebadeorte sowie in gute Familienhotels nach Amsterdam wurden 18 Saaltöchter, Zimmermädchen und Kassiererinnen vermittelt. — Weiterhin wurden 17 junge Mädchen, vorwiegend Hotelangestellte, englischen Privatfamilien nach den Kanalinseln zugewiesen. Nach 1—2jähriger Dienstzeit und mit englischen Sprachkenntnissen ausgerüstet, nehmen die Töchter nach ihrer Rückkehr gewöhnlich wieder die Hotellaufbahn auf.

Beim weiblichen Personal überstieg in den meisten Berufsarten die Nachfrage das Angebot. Besonders viele Kaffee-, Haushaltsköchinnen, Wäscherinnen, Küchen- und Aushilfsmädchen wurden angefordert.

Unsere Bestrebungen, den Mangelberufen jungen einheimischen Nachwuchs zuzuführen, waren erfolglos. Wir erliessen z. B. im Dezember 1934 ein Rundschreiben an 39 Gemeindeamtsstellen im Berner Oberland mit der Aufforderung, die jungen Mädchen der Bergbauern dem öffentlichen unentgeltlichen Arbeitsnachweis zur Stellenvermittlung zuzuführen. Anmeldungen gingen keine ein.

n) Weibliche Arbeitskräfte im Haushalt und in der Landwirtschaft. Die Nachfrage für Hausangestellte übertraf im Sommerhalbjahr das Angebot.

Es war unmöglich, den Bedarf an landwirtschaftlichen Dienstmägden mit einheimischen Arbeitskräften zu decken. Deshalb mussten Saisonbewilligungen an Ausländerinnen erteilt werden.

Im Oktober beschloss der Regierungsrat, es seien im Hinblick auf die schlechte Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage sowie zum Schutze unseres Arbeitsmarktes vom 1. November 1934 hinweg bis 31. März 1935 keine Einreise- und Arbeitsbewilligungen an ausländische Dienst- und Küchenmädchen zu erteilen. Für landwirtschaftliche Betriebe waren Ausnahmen gestattet.

o) Übrige weibliche Berufe. Industrielle und gewerbliche Berufe. Durch eine Umfrage bei 23 jurassischen Gemeinden gelang es uns, 39 junge Jurassierinnen in die Fabrikbetriebe nach Kreuzlingen und in die Kunstseidenfabrik nach Steckborn zu vermitteln. Die jungen Arbeiterinnen haben sich mit wenig Ausnahmen gut eingelebt und befriedigen durch ihre Leistungen.

Kaufmännisches Personal. Das Überangebot an Bureaupersonal besteht weiter, allerdings geht die Quantität auf Kosten der Qualität. *Wirklich tüchtige sprachenkundige Stenodaktylographinnen* haben immer Aussicht auf Beschäftigung.

Tüchtiger, einheimischer Nachwuchs fehlt vorläufig noch unter den Coiffeusen, Modistinnen, Strohhutnäherinnen, Kunststopferinnen, Atelier- und Fabrikdirektrinen.

C. Arbeitsnachweis.

1. Altersgliederung der gänzlich Arbeitslosen. Die Tabelle 4 zeigt die Altersgliederung der gänzlich Arbeitslosen.

Tabelle 4.

Altersgliederung der gänzlich Arbeitslosen.

Erhebung: Ende	Zahl der Altersangaben	Von 100 Stellensuchenden (Männer und Frauen) standen im Alter von:						
		unter 20 Jahren	20—24 Jahren	25—29 Jahren	30—39 Jahren	40—49 Jahren	50—59 Jahren	60 Jahren und mehr
Juli 1933	10,616	2,6	12,4	16,8	24,5	20,3	13,1	10,3
Januar 1934	19,116	2,6	12,4	18,7	29,2	19,2	11,1	6,8
Juli 1934	9,731	1	8,5	13,8	25,2	21,5	16,5	13,5

2. Fernvermittlungstätigkeit. Die Tabelle 5 vermittelt eine Gegenüberstellung der Fernvermittlungstätigkeit des kantonalen Arbeitsamtes für die Jahre 1933 und 1934. Im Jahre 1934 wurden 814 Vermitt-

lungen mehr getätigt als im Vorjahr. Wir führen dies in erster Linie auf die vermehrte Zuweisung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften in die Ostschweiz zurück.

Tabelle 5.

Vermittlungstätigkeit des kantonalen Arbeitsamtes.

Monat	Offene Stellen						Besetzte Stellen					
	Männer		Frauen		Total		Männer		Frauen		Total	
	1933	1934	1933	1934	1933	1934	1933	1934	1933	1934	1933	1934
Januar	93	125	141	186	234	311	52	93	82	110	134	203
Februar	86	186	213	233	299	419	57	161	105	127	162	288
März	229	326	291	353	520	679	186	303	148	157	334	460
April	201	295	305	334	506	629	167	253	172	176	339	429
Mai	306	471	367	391	673	862	243	467	242	188	485	655
Juni	284	713	272	338	556	1051	324	688	173	155	497	843
Juli	256	417	243	259	499	676	209	408	138	119	347	527
August	331	273	227	211	558	484	297	246	103	94	400	340
September	264	233	174	203	438	436	252	230	128	124	380	354
Oktober	282	229	168	177	450	406	268	226	129	74	397	300
November	242	165	158	212	400	377	241	162	146	164	387	326
Dezember	136	91	148	176	284	267	145	90	142	148	287	238
Total	2710	3524	2707	3073	5417	6597	2441	3327	1708	1636	4149	4963

D. Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge.

1. Förderung von Notstandsarbeiten. Um für 1934 ein Arbeitsbeschaffungsprogramm aufstellen zu können, forderten wir die Einwohner- und Bürgergemeinden sowie gemeinnützige Körperschaften auf, bis zum 15. April Gesuche um Ausrichtung ausserordentlicher

Beiträge zur Förderung von geplanten Notstandsarbeiten einzureichen.

Insgesamt wurden 128 Notstandsarbeiten mit einer Bausumme von total Fr. 7,920,900 angemeldet. Die 6. Aktion umfasst bis jetzt 84 Notstandsarbeiten, an die ausserordentliche Beiträge von Bund und Kanton bewilligt wurden.

Zahl der Arbeitskräfte, die 1934 an Notstandsarbeiten beschäftigt wurden.

Tabelle 6.

Monat	Berufsarbeiter	Notstandsarbeiter			Gesamttotal
		versichert	nichtversichert	Total	
Januar	106	524	148	672	778
Februar	117	943	257	1,200	1,317
März	158	1,044	216	1,260	1,418
April	173	1,540	358	1,898	2,071
Mai	176	1,556	508	2,064	2,240
Juni	225	1,344	531	1,875	2,100
Juli	255	1,310	447	1,757	2,012
August	211	1,322	301	1,623	1,834
September	231	1,153	251	1,404	1,635
Oktober	233	1,244	328	1,572	1,805
November	287	1,720	519	2,239	2,526
Dezember	183	1,510	572	2,082	2,265
Total	2355	15,210	4436	19,646	22,001
Monatsdurchschnitt	196	1,267	370	1,637	1,833

Ausserordentliche Förderung von Notstandsarbeiten im Jahre 1934.

(6. Aktion 1934.)

Tabelle 7.

	Zahl der Arbeiten	Bausumme	Lohnsumme	Bundesbeitrag	Kantonsbeitrag	Total Beiträge
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
I. 6. Aktion 1934:						
a) Aus früheren Krediten subventioniert	12	2,129,673	308,600	183,795	155,660	339,455
b) Aus Krediten 1934 subventioniert	72	2,169,777	1,207,730	357,766	395,000	752,766
II. Kantons eigene Arbeiten 1934	30	1,375,200	459,000	151,850	—	151,850
	114	5,674,650	1,975,330	693,411	550,660	1,244,071

Tabelle 8. **Art der Notstandsarbeiten.**

Art der Arbeiten	Anzahl	Bausumme Fr.
1. Strassenbauten, Wegkorrekturen, Kanalisationen	67	4,402,414
2. Fluss- und Bachkorrekturen, Uferverbauungen	2	16,100
3. Wasserversorgungen	10	628,500
4. Sport- und Turnplätze, Strandbäder, Badeplätze, Schiessstände	6	87,296
5. Waldwege	15	226,800
6. Land- und alpwirtschaftliche Meliorationen, Feld- und Alpwege	14	313,540
	114	5,674,650

2. Freiwilliger Arbeitsdienst. Im Berichtsjahr gelangten die in Tabelle 9 aufgetragenen Arbeitslager zur Durchführung. Ausserdem wurde dem Schweizerischen Katholischen Jugendverband ein Beitrag von Fr. 1450 bewilligt, um für zwei Monate zwölf jugendliche Arbeitslose in freiwillige Arbeitsdienste des innerschweizerischen Unwettergebietes zuzuweisen.

Teilnehmer aus Krisengemeinden erhielten Schuhwerk und Unterwäsche.

3. Förderung der Heimarbeit.

a) *Arbeitsbeschaffung für notleidende Schnitzler.* An zinslosen Darlehen bewilligte der Bund Fr. 20,000, der Kanton Fr. 25,000; an Beiträgen à fonds perdu Bund und Kanton je Fr. 5000.

Bis jetzt wurden zwei Hilfsaktionen durchgeführt, wobei u. a. 160 Schnitzler Aufträge von je Fr. 180 erhielten.

Tabelle 9.

Arbeitslager.

Lager	Träger des Dienstes	Dauer	Teilnehmerzahl	Gesamtkosten	Ausserordentliche Beiträge	
					Bund	Kanton
				Fr.	Fr.	Fr.
1. Bern	Kommission für Ferien und Freizeit, Bern	5. II.—15. III.	19	3,951.—	1,314.—	1,500.—
2. Weissenburg II	Evangelische Jugendkonferenz, Zürich	29. I.—15. VII.	31	44,514.65	14,732.—	5,000.—
3. Stechelberg	Kommission für Ferien und Freizeit, Bern	2. V.—12. X.	33	27,076.71	9,000.—	8,000.—
4. Rotschalp	Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes, Interlaken	9. VII.—3. X.	26	16,428.47	5,463.—	6,443.40
5. Spitzberg	Schweizerischer Kaufmännischer Verein, Zürich	5. VII.—16. X.	24	15,540.— ¹⁾	5,720.— max.	6,400.— max.
6. Alp Brech	Kommission für Ferien und Freizeit, Bern	27. VIII.—6. X.	12	4,530.73	1,427.—	1,222.10
7. Lütschenthal	Kommission für Ferien und Freizeit, Bern	11. X.—2. XI.	20	2,780.85	900.—	833.60
8. Weissenburg III	Evangelische Jugendkonferenz, Zürich	1. X.—22. XII.	48	45,000.— ¹⁾	14,500.— max.	6,000.—

¹⁾ Kostenvoranschlag, Abrechnung liegt noch nicht vor.

b) *Arbeitsbeschaffung für Heimarbeiter und arbeitslose Schneider im Jura und Oberland.* Der Regierungsrat bewilligte dem kantonalen Kriegskommissariat einen Beitrag von Fr. 45,000 zur Übernahme des bernerischen Anteils an der Erstellung von Militärkleidern.

c) *Heimarbeitsbeschaffung für das Oberland.* Bund und Kanton bewilligten im Sinne einer Bergbauernhilfe folgende Beiträge:

Tabelle 10.

Träger	Bund	Kanton	Total
	Fr.	Fr.	Fr.
Heimarbeitszentrale des Berner Oberlandes . .	1200	1200	2400
Oberländer Heimatwerk, Bern	750	750	1500
Heimatwerk Thun . .	175	175	350
Total	2125	2125	4250

d) *Heimarbeitsbeschaffung für die Stadt Bern.* Bund und Kanton bewilligten ausserordentliche Beiträge von insgesamt Fr. 5165.

4. Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose aus Handel und Verwaltung. Die unverändert grosse Arbeitslosigkeit in der Erwerbsgruppe «Handel und Verwaltung» veranlasste den Kanton und die Gemeinde Bern, im Winter 1934/35 eine dritte Hilfsaktion für 50 arbeitslose Angestellte durchzuführen.

Die Kosten dieser Aktion beliefen sich auf Fr. 50,000, woran Bund und Kanton je 25% leisteten.

5. Förderung des Exports.

a) *Fabrikationszuschüsse an Exportaufträge.* Im Berichtsjahr gingen 23 Gesuche ein.

Zwei Gesuche mussten abgewiesen werden, das eine handelspolitischer Erwägungen, das andere fehlender Voraussetzungen wegen.

In 21 Fällen wurden Fabrikationszuschüsse bewilligt.

Eine gänzliche oder zum mindesten teilweise Schliessung von Betrieben mit Arbeiterentlassungen konnte damit vermieden werden.

Die Verteilung der Fabrikationszuschüsse aus öffentlicher Hand wird in der Tabelle 11 dargestellt.

In der Folge kamen leider die Exportaufträge 1 und 11 nicht zur Ausführung, weil die ausländische Konkurrenz billigere Angebote einreichte.

Tabelle 11.

Fabrikationszuschüsse an Exportaufträge.

Datum	Exportaufträge	Bund	Kanton	Gemeinden	Total
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
5. I. 1934	1. Exportauftrag	45,260.—	11,315.—	11,315.—	67,890.—
9. I. 1934	2. »	163.—	40.75	40.75	244.50
29. VI. 1934	3. »	462.—	115.50	115.50	693.—
	4. »	3,774.—	943.50	943.50	5,661.—
	5. »	6,169.—	1,542.25	1,542.25	9,253.50
	6. »	983.—	245.75	245.75	1,474.50
	7. »	914.—	228.50	228.50	1,371.—
	8. »	593.—	148.25	148.25	889.50
20. VII. 1934	9. »	3,768.45	1,390.95	493.25	5,652.65
	10. »	4,059.25	1,569.20	460.40	6,088.85
17. VIII. 1934	11. »	27,450.—	3,202.50	3,202.50	33,855.—
24. VIII. 1934	12. »	—	750.—	—	750.—
5. IX. 1934	13. »	75,000.—	12,500.—	12,500.—	100,000.—
18. IX. 1934	14. »	75,000.—	12,500.—	12,500.—	100,000.—
9. XI. 1934	15. »	750.—	125.—	125.—	1,000.—
9. XI. 1934	16. »	2,040.—	340.—	340.—	2,720.—
23. XI. 1934	17. »	687.—	114.50	114.50	916.—
23. XI. 1934	18. »	39,000.—	6,500.—	6,500.—	52,000.—
23. XI. 1934	19. »	450.—	75.—	75.—	600.—
5. XII. 1934	20. »	17,895.—	2,982.50	2,982.50	23,860.—
14. XII. 1934	21. »	—	1,260.—	—	1,260.—
	Total	304,417.70	57,889.15	53,872.65	416,179.50

b) *Übernahme staatlicher Risikogarantien.* Die im Jahre 1933 eingegangene Risikogarantie für einen Russenauftrag einer Bieler Maschinenfabrik wurde bis jetzt zur Bezahlung nicht fällig. Da die Russenwechsel noch sechs Monate laufen, kann die Risikogarantie vorläufig nicht abgelöst werden.

Die Abnahme der Ware und Bezahlung der vertraglichen Raten durch die Russen wickelt sich einwandfrei ab.

Um die Übernahme eines grösseren und entwicklungsfähigen Exportauftrages nach einem Balkanstaat zu ermöglichen, sicherte der Regierungsrat auch

einem stadtbernischen Betrieb eine Risikogarantie von 25 % des Lieferungspreises zu.

E. Besondere Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

1. Berufliche Förderung von Arbeitslosen und deren Überleitung in andere Erwerbsgebiete. Aus dem durch Grossratsbeschluss vom November 1933 bewilligten Kredit von Fr. 20,000 wurden u. a. Arbeitslosenkurse der Gemeinden Bern und Biel, ein Metallbearbeitungskurs der Stadt Bern und ein Schnitzlerkurs der Schnitzerschule Brienz subventioniert. Ebenso kamen Einzelschulungen durch Bewilligung des Bezugs von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung oder der Krisenunterstützung zur Durchführung.

2. Geistige Arbeitslosenfürsorge. Da sich die geistige Arbeitslosenfürsorge gut bewährte und viel dazu beitrug, seelische Not zu mildern, wurde der Schweizerischen Volksbibliothek ein neuer Beitrag von Fr. 4000 zugesprochen.

3. Abgabe von Obst an Familien Arbeitsloser. Die Obsternte fiel im Herbst 1934 besonders reichlich aus. Der Bund leitete deshalb eine Gratisabgabe von Obst an die Familien Arbeitsloser ein. Das Obst wurde vom Bund in Verbindung mit dem schweizerischen Obstverband zum Preis von 10 Franken für 100 kg angekauft. Jede Arbeitslosenfamilie erhielt 50 kg Obst. Insgesamt wurden im Kanton Bern 240,000 kg verteilt. Der kantonale Beitrag belief sich auf Fr. 8000.

F. Arbeitslosenversicherung.

Wir verweisen auf S. 18 ff. des eingangs erwähnten Berichtes des Regierungsrates an den Grossen Rat vom Januar 1935.

G. Prämienfreie Krisenunterstützung.

1. Zahl der Bezüger von Krisenunterstützung. Im Berichtsjahr führten wir eine monatliche Zählung der Empfänger von prämienfreier Krisenunterstützung durch, die in der Tabelle 12 wiedergegeben wird.

Tabelle 12. Zahl der Empfänger von Krisenunterstützung, je Monatsende 1934.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Gänzlich Arbeitslose.	163	152	121	506	2290	2637	2714	2920	2845	2619	2710	3274
Teilweise Arbeitslose.	78	69	58	65	711	1015	964	1242	1150	1223	1362	1562
Total	241	221	179	571	3001	3652	3678	4162	3995	3842	4072	4836

Die starke Zunahme von April auf Mai 1934 von 506 auf 2290 gänzlich Arbeitslose und von 65 auf 711 teilweise Arbeitslose ist nicht etwa auf eine Verschlechterung der Arbeitslosigkeit oder Ausdehnung der Krisenunterstützung auf neue Personen- oder Berufs-

gruppen zurückzuführen, sondern ist die Folge, dass von Mitte April 1934 hinweg die Arbeitslosenversicherung durch die Krisenunterstützung abgelöst wurde.

Ungefähr 90 % aller Empfänger von Krisenunterstützung fallen auf die Uhrenindustrie.

Tabelle 13.

2. Ausrichtung der Krisenunterstützung nach Berufsgruppen geordnet.

Berufsgruppen	Bezüger	Bezugstage	Total der Krisenunterstützung
			Fr.
<i>I. Arbeitnehmer:</i>			
a) Arbeitslose der Uhren-, Maschinen- und Metallindustrie sowie des Bau- und Holzgewerbes .	4537	681,986	3,573,821.15
b) Übrige Berufe.	27	1,499	8,852.15
Total	4564	683,485	3,582,673.30
<i>II. Kleinmeister der Uhrenindustrie</i>	222	32,709	189,546.10
Gesamttotal	4786	716,194	3,772,219.40

3. Verteiler der Krisenunterstützung. Die Krisenunterstützung verteilt sich seit der Einführung (15. April

1932), wie in Tabelle 14 niedergelegt.

Tabelle 14.

Verteiler der Krisenunterstützung.

Zeitspanne	Verteiler			
	Total	Bund	Kanton	Gemeinden
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1932				
Vom 15. April bis 31. Dezember . . .	3,572,217.20	1,652,294.95	1,190,739.06	729,183.19
1933				
Vom 1. Januar bis 31. Dezember . . .	4,355,295.28	1,997,791.45	1,451,765.08	905,738.75
1934				
Vom 1. Januar bis 31. Dezember . . .	3,772,219.40	1,743,418.45	1,257,611.13	771,189.82
Gesamttotal	11,699,731.88	5,393,504.85	3,900,115.27	2,406,111.76

H. Freiwillige Winterhilfe 1934/1935 für die Familien Arbeitsloser.

Auf Veranlassung der Direktion des Innern wurde auch im Herbst 1934 eine Kommission gebildet und mit der Durchführung einer freiwilligen Winterhilfe für die Familien Arbeitsloser beauftragt. Der Kommission stand vor Herr Grossrat Strahm. Es waren darin vertreten der Bernische Frauenbund, der Bernische Synodalrat, der Evangelisch-reformierte Pfarrverein, die Regierungsstatthalter, die Gemeinde Bern, die Presse und das kantonale Arbeitsamt.

Nachstehend geben wir einen Überblick über das Sammelergebnis und seine Verteilung:

Gemeinden und grössere private Unternehmungen	Fr. 154,000
Regierungsrat des Kantons Bern	» 30,000
Kantonalbank von Bern	» 20,000
Weihnachtskollekte des bernischen Synodalrates	» 18,000
Hypothekarkasse des Kantons Bern	» 10,000
Evangelisch-reformierter Pfarrverein	» 1,000
Insgesamt	Fr. 233,000

Verteilung:

Gutscheine zum Ankauf von Naturalien für die Familien Arbeitsloser	Fr. 219,000
Suppenküchen und Milchspeisungen	» 6,000
Abgabe von verbilligtem Fleisch an Arbeitslose und Bedürftige	» 5,000
Freiwilliger Arbeitsdienst	» 3,000
Insgesamt	Fr. 233,000

J. Fonds.

a) **Kantonaler Solidaritätsfonds.** Der kantonale Solidaritätsfonds beträgt auf 1. Januar 1934 Fr. 205,671. 80

(Vorjahr Fr. 234,656. 60). An die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes in Burgdorf kamen Fr. 20,000 zur Auszahlung.

Vermögensrechnung für das Jahr 1934.

Einnahmen:

Bestand auf 1. Januar 1934	Fr. 205,671. 80
Zinsgutschrift pro 1934	» 7,826. 80
Total	Fr. 213,498. 60

Ausgaben:

Beitrag an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes Burgdorf	Fr. 20,000. —
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1934	Fr. 193,498. 60

b) **Kantonaler Arbeitslosenversicherungsfonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern.** Der kantonale Arbeitslosenversicherungsfonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern, dessen Verwaltung das kantonale Arbeitsamt besorgt und der bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern angelegt ist, betrug auf 1. Januar 1934 Fr. 188,812. 20

Das Zinsbetreffnis pro 1934 beläuft sich auf	» 7,689. 30
Bestand des Fonds auf 31. Dezember 1934	Fr. 196,501. 50

Der Fonds blieb unangetastet.

Bern, den 6. Juni 1935.

Der Direktor des Innern:

Joss.

Vom Regierungsrat genehmigt am 5. Juli 1935.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**